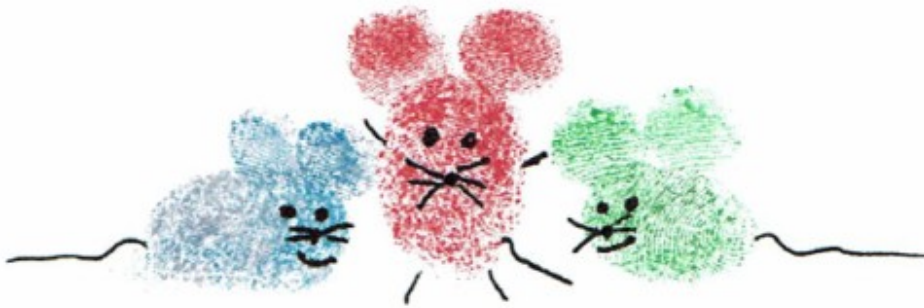


Die Feldmäuse



Kindergarten der Elterninitiative
„Verein der Feldmäuse Hasselburg e.V.“

Konzeption und Handreichung zur Ausführung

Inhalt

KONZEPTION UND HANDREICHUNG ZUR AUSFÜHRUNG.....	1
DAS LEITBILD UNSERES LANDKINDERGARTENS.....	4
DIE RAHMENBEDINGUNGEN	4
<i>Platzangebot und Öffnungszeiten</i>	<i>4</i>
<i>Personal.....</i>	<i>5</i>
<i>Örtlichkeiten</i>	<i>5</i>
<i>Naturareal</i>	<i>6</i>
<i>Tagesablauf.....</i>	<i>6</i>
<i>Mittagsverpflegung</i>	<i>7</i>
<i>Kindergartenjahr</i>	<i>7</i>
<i>Aufnahme</i>	<i>7</i>
<i>Ende der Betreuung.....</i>	<i>7</i>
DIE UMSETZUNG UNSERES PÄDAGOGISCHEN ANSATZES.....	8
<i>Eingewöhnung.....</i>	<i>8</i>
<i>Pädagogischen Ziele.....</i>	<i>8</i>
<i>Die offene Arbeit.....</i>	<i>9</i>
<i>Altersintegrierte Sprachenbildung.....</i>	<i>9</i>
BILDUNGSAUFTTRAG.....	10
<i>Bildungsleitlinien.....</i>	<i>10</i>
<i>Der Bauernhof.....</i>	<i>12</i>
<i>Versorgung der Tiere.....</i>	<i>12</i>
<i>Reitpädagogische Einheit.....</i>	<i>13</i>
Rechtliche Grundlagen	14
PARTIZIPATION.....	15
BESCHWERDEN.....	17
<i>Handlungsablauf</i>	<i>17</i>
ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN.....	17
<i>Elterngespräch:.....</i>	<i>17</i>
<i>Veranstaltungen:.....</i>	<i>17</i>
<i>Elternvertretung</i>	<i>18</i>
<i>Mitarbeit im Vorstand</i>	<i>18</i>
<i>Beirat</i>	<i>18</i>
<i>Kuratorium</i>	<i>18</i>
KINDESWOHL UND KINDERSCHUTZ	18
<i>Richtlinien bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....</i>	<i>19</i>
MAßNAHMEN ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG	21
DIE FORMEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG.....	21
AUßENKONTAKTE.....	22
<i>Kooperation mit den Schulen / Übergang Kita-Schule</i>	<i>22</i>
<i>Kooperation mit der Zahnprophylaxe.....</i>	<i>22</i>
<i>Begegnung „jung und alt“</i>	<i>22</i>

Plattdütsch	22
Musikschule.....	23
HANDREICHUNG ZUR AUSFÜHRUNG DER IN DER KONZEPTION VERANKERTEN HANDLUNGSLEITLINIEN	23
ANMELDUNG/ AUFNAHME	24
EINGEWÖHNUNG.....	25
MOTORISCHE, KOGNITIVE, EMOTIONALE, SOZIALE ENTWICKLUNG DER KINDER.....	26
ÜBERGANG KIGA-SCHULE.....	27
KINDERSCHUTZ.....	28
PARTIZIPATION	29
EINSCHÄTZUNG DER GEFAHREN, EINZULEITENDE MAßNAHMEN UND PRÄVENTION	31
GESUNDHEITSVORSORGE, INFektionSSCHUTZ UND HYGIENE.....	38
<i>Gesundheitsvorsorge</i>	38
<i>Erste-Hilfe</i>	38
<i>Sonnenschutz und Zecken</i>	38
<i>Gefahr durch Sonnenstich und Überhitzung</i>	38
<i>Händewaschen</i>	38
<i>Wasser</i>	38
<i>Umgang mit Fäkalien</i>	38
<i>Spielsand</i>	39
<i>Projektstage</i>	39
<i>Erkrankungen</i>	39
<i>Meldepflichtige Krankheiten</i>	39
<i>Information der Sorgeberechtigten über das Auftreten von Infektionskrankheiten in der Einrichtung</i>	40
<i>Reinigung und Desinfektion</i>	40
<i>Hygienemanagement</i>	40
<i>Reinigungsplan</i>	42
<i>Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege</i>	43
<i>Auszüge aus dem Infektionsschutzgesetz</i>	43
UMGANG MIT FEUER.....	47
SAMMELPLATZ IM BRANDFALL.....	48
UMGANG MIT PERSÖNLICHEN DATEN	49
ENTSCHEIDUNGSWEGE.....	51
<i>Organigramm Kita-Träger</i>	51
MITTEILUNGEN AN INSTITUTIONEN.....	52
FINANZEN	53
<i>Aufgaben der Kassenwartin:</i>	53
<i>Aufgaben der weiteren Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands:</i>	53
<i>Elternbeiträge</i>	53
<i>Ermäßigungen/ Sozialstaffel</i>	53
<i>Zuschuss der Gemeinden</i>	54
<i>Zuschuss des Kreises Plön</i>	54
<i>Daueraufträge</i>	54
<i>Gehälter</i>	54
<i>Lohnsteuer</i>	54
<i>Sozialversicherungsbeiträge</i>	54
<i>Haft- und Rechtsschutzversicherung</i>	54
<i>Beiträge Berufsgenossenschaft</i>	54
<i>Sonstige Rechnungen</i>	54

SCHRIFTVERKEHR / VERWAHRUNG VON UNTERLAGEN.....	56
POST	56
ELTERNVERTRETUNG	57
AUFGABEN DER VORSTANDSMITGLIEDER UND KITALEITUNG	58
1. Vorsitzende:.....	58
2. Vorsitzende:.....	58
3. Vorsitzende:.....	58
Kassenwartin:	59
Schriftwartin:.....	59
Kitaleitung Cathrin Johannsen-Reese	59
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	61
Ansprechpartner bei den Zeitungen	61
Weihnachtspost.....	61
UNFALLMELDUNGEN	62
BEWERBUNGSVERFAHREN	63

**„Der junge Mensch braucht seinesgleichen,
nämlich Tiere, überhaupt Elementares, Wasser,
Dreck, Gebüsch, Spielraum.“**

Alexander Mitscherlich

Das Leitbild unseres Landkindergartens

Besonders Kinder brauchen zur Förderung ihrer Entwicklung nicht nur den Umgang und stabile Beziehungen mit anderen Menschen, sondern eben auch mit der Natur. Sie entdecken und erfahren ihre natürliche Umwelt mit allen Sinnen: sie riechen, sehen, spüren, tasten, schmecken und hören. Naturnahe, ganzheitliche Impulse sind gerade in der heutigen Zeit Basis für eine starke, kreative und positive Entwicklung.

Dies stärkt nicht nur das eigene Körpergefühl, sondern auch das Immunsystem.

Wer ein frisch gelegtes Ei in die Hand nimmt oder in eine selbst geerntete Möhre beißt, erlebt eine einprägsame Sinneserfahrung.

Die Kinder lernen wichtige Komponenten des Lebens, wie Wachstum, Veränderung, Vergänglichkeit. Sie üben Geduld, erleben Kontinuität, verstehen Elemente und den Wechsel der Jahreszeiten.

Im Erleben von Tieren und Natur erfahren die Kinder sich und ihre Umwelt unmittelbar, können ein Bewusstsein für die Abläufe in der Natur entwickeln und lernen Verantwortung für sich und ihr Umfeld zu übernehmen. Die eigene sinnliche und sinnhafte Tätigkeit, beim Umgang mit Tieren und Pflanzen stärkt die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein und Urvertrauen.

Die Rahmenbedingungen

Platzangebot und Öffnungszeiten

Der Kindergarten hat zwei Gruppen mit je 16 Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintrittsalter.

Die Betreuungszeiten sind Montag bis Freitag von 08:00 – 13:00 Uhr. Es gibt eine Randzeitenbetreuung von 13:00 bis 14:00 Uhr. In den Sommerferien bleibt der Kindergarten in den Sommerferien jeweils die drei Wochen vor dem 1. August geschlossen. Bei späterem Beginn der Sommerferien, schließt der Kindergarten die ersten drei Wochen

Zwischen Weihnachten und Neujahr sowie am Tag nach Himmelfahrt findet ebenso keine Betreuung statt.

Personal

Die Kinder in jeder Gruppe werden von 2 Erzieherinnen betreut. Unsere Gruppenleitungen verfügen über langjährige Erfahrungen in der Waldpädagogik und der Leitung einer Naturgruppe. Ergänzend wird eine Erzieherin beschäftigt, die in Vertretungssituationen und zur Unterstützung in Alltag bei den Zeiten auf dem Bauernhof bzw. in der Gruppe bei Abwesenheit einer Erzieherin mitarbeitet.

Zusätzlich beschäftigen wir eine/n Bundesfreiwillige/n.

Alle Betreuerinnen haben großes Interesse an der Natur und der Vermittlung von Naturerleben und Kenntnissen an die Kinder.

Unsere Mitarbeiter bilden sich regelmäßig im Bereich Naturpädagogik und Bauernhofpädagogik fort.

Unser Team wird durch ehrenamtliche Helfer unterstützt, die die Besuche auf dem Bauernhof begleiten.

Örtlichkeiten

Gruppe 1

Den Kindern der Gruppe 1 steht ein umzäuntes Gelände auf einem Bauernhof zur Verfügung. Alte Obstbäume spenden Schatten, die Wiese bietet ausreichend Platz zum Spielen, eine große Sandkiste lädt zum Buddeln ein. Ein Teil des Kindergartengeländes wird gemeinsam mit den Kindern als Nutzgarten bearbeitet.

Zudem befinden sich auf dem Gelände viele Obstbäume, z.B. Kirsche, Apfel, Birne, Pflaume, die nicht nur zum Naschen einladen, sondern uns in den Sommermonaten ausreichend natürlichen Schatten spenden.

Ein offener Unterstand bietet Schutz vor Regen und Wind.

Gruppe 2

Das Gelände der Gruppe 2 ist in unmittelbarer Nähe zum Hof gelegen. Mittig steht den Kindern ein entwidmeter Knick zur Verfügung, der durch seinen Knickwall eine abwechslungsreiche Geländestruktur bietet. Der bestehende Knickbewuchs ist ausgedünnt, um den Sichtkontakt zwischen Erzieherinnen und Kinder zu ermöglichen, die Büsche bieten natürlichen Schatten.

Die Kinder verfügen über eine Sandkiste und werden einen Teil des Geländes als Nutzgarten bearbeiten.

Als Schutz vor Regen und Wind steht ein offener Unterstand zur Verfügung.

Beide Gruppen verfügen über eine Komposttoilette.

Die Kinder bewegen sich täglich auf dem Hof und können die Stallungen, die Scheune und das Gelände nutzen, um Natur und Tiere wahrzunehmen.

Der Aufenthalt auf dem Hof und die Begegnung mit den Nutztieren erfolgt stets unter Beaufsichtigung der Erzieherinnen.

Naturareal

Beide Gruppen grenzen an das etwa 1 ha große Naturareal an. Es befindet sich in Hasselburg, Gemeinde Mucheln, Gemarkung Hasselburg, Flur 3, Flurstück 23/4.

Das Areal liegt ca. 50 m in nordwestlicher Richtung vom Hof entfernt.

Es ist fußläufig ohne Straße zu erreichen. Die Fläche ist teilweise eben, teilweise etwas abschüssig.

Das Naturareal ist abwechslungsreich mit einer großen Wiese, einheimischen Wiesen- und Weidenpflanzen und Gehölzen. Der Lebensraum Wiese ist sehr vielfältig und bietet vielen Tier- und Pflanzenarten eine Heimat. Auf unserem Naturareal steht den Kindern ein Erlebnisbereich offen, wo Vögel, Insekten, Waldtiere und auch Nutztiere beobachtet und erlebt werden können.

Westlich begrenzt ein Knick das Areal und dient uns als Windschutz.

Knicks gelten als artenreiche Lebensräume, wirken durch ihre große biologische Vielfalt weit in die Landschaft hinein und stehen deshalb teilweise unter Naturschutz.

Östlich des Naturareals liegt ein Graben, der teilweise Wasser führt. Dieser Graben ist durch einen sog. Schafsdraht abgegrenzt, der einerseits eine optische Grenze für die Kinder bildet, andererseits ein Hineinfallen verhindert. Mit allen Kindern wird die Regel besprochen, dass dieser Graben zu keinem Zeitpunkt von den Kindern betreten werden darf und nicht als Versteck oder anderes dient, und sollte etwas hineingefallen sein, z.B. ein Ball, in jedem Fall die Erzieherinnen informiert werden.“

Die Betreuung erfolgt ganzjährig draußen.

Bei extremen Wetterlagen (Unwetter/Sturmwarnungen, starker Frost) erfolgt die Betreuung der Gruppe 1 im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Mucheln, Plöner Landstraße 6. Mucheln ist über den ÖPNV an Plön angeschlossen, wo das Kreismuseum oder die Stadtbücherei als Ausweichziele angefahren werden können.

Die Gruppe 2 wird bei extremen Wetterlagen im Dorfgemeinschaftshaus in Sellin, Alter Schulweg 6 betreut. Auch Sellin ist über den ÖPNV an Plön angeschlossen.

Tagesablauf

Der Tag beginnt auf dem Gelände des Kindergartens. In der Bringphase, 8.00-8.30 Uhr, ist das Freispiel auf dem Gelände möglich. Um die Kinder vor den Gefahren des Bauernhofes zu schützen, ist das Gelände umzäunt. Die Kindergartengruppe trifft zum Morgenkreis zusammen. Die Kinder begrüßen sich, singen zusammen und planen gemeinsam mit den Erzieherinnen den Tag.

Die Tagesaktivitäten werden von Witterung, Jahreszeit und aktuellen Anlässen beeinflusst: z.B.: das neu geborene Kälbchen begrüßen, Eier sammeln, Löwenzahn pflücken zum Kaninchenfüttern, auf der Wiese toben, mit Stroh spielen, Erdbeeren ernten, dem Mähdrescher auf dem Feld zugucken, Kastanienfiguren basteln, auf dem Schlittenberg rodeln und so weiter und so fort.

Für Unternehmungen in der Natur wird gemeinsam der Bollerwagen gepackt, immer dabei sind der Erste-Hilfe-Rucksack, ein Bestimmungsbuch für Giftpflanzen, ein Notfall-Handy, ein Wasserkannister und ein Klappspaten. In der Gruppenphase halten sich die Kinder in der Natur oder auf dem Bauernhof auf.

Ab 12.00 Uhr werden die Kinder wieder abgeholt. In der Abholzeit spielen die Kinder frei auf dem Gelände des Kindergartens.

Mittagsverpflegung

Auf Wunsch können Eltern zusätzlich eine Randzeitenbetreuung buchen, so dass die Kinder am Mittagessen teilnehmen können. Das Mittagessen findet täglich um 13:00 Uhr im Multifunktionsraum statt. Es wird von Meyer Menü geliefert und ist grundsätzlich vegetarisch ausgerichtet. Die Anmeldung, Bestellung und Abrechnung des Mittagessens erfolgen eigenständig durch die Eltern.

Kindergartenjahr

Das Kindergartenjahr beginnt am 01.08 eines Jahres und endet am 31.07.

Aufnahme

Die Anmeldung erfolgt schriftlich beim Vorstand des Vereins oder über das Kita- Portal S-H. Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrags akzeptieren die Erziehungsberechtigten die Satzung des Vereins und die dazugehörigen Ordnungen.

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt zum ersten August eines Jahres (Beginn des Kindergartenjahres).

Sollte im Verlaufe eines Kindergartenjahres ein Platz frei werden, kann davon abgewichen werden.

Übersteigt die Anzahl der Interessenten die Zahl der Plätze, entscheiden Vorstand und Erzieherinnen über die Aufnahme. Berücksichtigt werden dabei Wohnort und Geschwisterkinder sowie Alter und Geschlecht hinsichtlich der Gruppenkonstellation.

Eine Aufnahme von Kindern, die unebenes Gelände nicht allein bewältigen können, ist nicht möglich. Liegen Behinderungen vor, die z.B. das Hören, Sehen, die Bewegung maßgeblich einschränken, erfolgt in den Vorwegen einer Aufnahme eine Probezeit von 5 Tagen in Begleitung der Sorgeberechtigten. Am Ende der Probezeit wird mit den Sorgeberechtigten, Betreuerinnen und Vertreterinnen des Trägervereins besprochen, ob und ggf. mit welchen Hilfen eine Betreuung im Kindergarten möglich ist.

Wissenschaftliche Studien ergeben, dass Kinder, die auf einem Bauernhof aufwachsen, seltener an Allergien und Asthma leiden. Sollten Allergien bereits vorliegen, sind die Eltern gefordert, sich vor der Aufnahme vom behandelnden Kinderarzt beraten zu lassen.

Ende der Betreuung

Die Betreuung schulpflichtiger Kinder endet mit Schuleintritt. Das Vertragsverhältnis läuft zum 31.07. aus. Es ist möglich eine Zusatzvereinbarung zur sogenannten Augustlücke zu vereinbaren, laut KitaG§ 18, Absatz 4.

Bei Umzug können Kinder im laufenden Kindergartenjahr mit einer Kündigungspflicht von 3 Monaten zum 03. eines Monats abgemeldet werden.

Bei Nichtzahlung des Betreuungsbetrags von mehr als 2 Monaten erfolgt der Ausschluss.

Die Umsetzung unseres pädagogischen Ansatzes

Eingewöhnung

Der Kindergarten ist für Kinder oft der erste Ort, an dem sie außerhalb der Familie betreut werden. Unsere kindgerechte Umgebung und die vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Land machen den Kindern die Eingewöhnung leicht. Tiere können den Ablöseprozess von den Eltern erheblich erleichtern.

Auf eine Eingewöhnung nach Modell wird bewusst verzichtet.

Leitend ist vielmehr der aufmerksame Blick auf die Persönlichkeit des Kindes und die individuelle Situation in seiner Familie.

Ziel der Eingewöhnung ist es, dass das Kind sich sicher im Kindergarten bewegt, sich mit den Regeln und Abläufen vertraut machen kann, in Kontakt treten kann mit den anderen Kindern und so mit Freude sich seinen Entwicklungsaufgaben in der Gruppe, in der Natur und im Kontakt mit den Tieren stellen kann.

Ziel der Eingewöhnung ist es auch, dass die Eltern Vertrauen in die außerfamiliäre Betreuung ihres Kindes fassen können, Regeln und Abläufe kennenlernen, in Kontakt zu den anderen Eltern treten können und ihr Kind bei den Entwicklungsaufgaben außerhalb der Familie unterstützen können.

Die Methode der Eingewöhnung ist die Begleitung des Kindes durch eine Bezugsperson, regelhaft eines Elternteils. Die Person soll während der Eingewöhnungsphase beständig die gleiche sein.

Die Betreuerinnen begleiten und unterstützen Kinder und Eltern aufmerksam und helfen z.B. bei der Entwicklung eines Abschiedsrituals. „Probetrennungen“ werden individuell vereinbart.

Indikatoren für eine gelungene Eingewöhnung sind, wenn das Kind sich von den Betreuerinnen verlässlich trösten lassen kann und wenn die morgendliche Trennung gelingt.

Es sollen, soweit möglich, nicht mehr als 2 Kinder zeitgleich eingewöhnt werden und die personelle Besetzung, z.B. durch Einsatz der Springkraft verstärkt werden.

Pädagogischen Ziele

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist die Schaffung und Gestaltung von naturnahen Spiel-, Lern- und Erlebnisräumen, die den Kindern die Natur- und Selbsterfahrung ermöglicht. In unserem Landkindergarten soll den Kindern eine Entwicklung ermöglicht werden, kreative, selbstbewusste und kompetente Mitgestalter ihres Lebens und unserer Gesellschaft zu werden. Das unmittelbare Erleben ökologischer Kreisläufe und das Verständnis für Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen Menschen und Natur sowie die Förderung des aktiven Tuns lassen Verantwortlichkeit in ökologischer und sozialer Hinsicht entstehen. Auf dem Land soll den Kindern eine Entwicklung ermöglicht werden, die ihren Bedürfnissen gerecht wird und, die sie mit den eigenen Fähigkeiten und Stärken, aber auch mit den eigenen Schwächen mutig umgehen lässt.

Wir möchten Impulse für eine nachhaltige Lebensgestaltung geben.

Die offene Arbeit

Die Erzieher/innen der Feldmäuse arbeiten gruppenübergreifend, d.h.: offen.

Die Kinder beider Gruppen können nach dem Morgenkreis frei entscheiden, was sie spielen möchten, wo sie spielen möchten und mit wem sie spielen möchten. Diese Entscheidungsfreiheit gilt ebenso für die angebotenen Aktivitäten. Die Bildungsangebote wie z.B.: die Lernwerkstatt oder Ohrenscheule werden ebenso gruppenübergreifend durchgeführt.

Die Erzieher/innen animieren die Kinder dazu sich selbst zu organisieren unter Berücksichtigung folgender Fragen: Was ist heute bei mir los? - Wie geht es mir? -Wie fühle ich mich?

Ein wesentlicher Vorteil ist hierbei auch der Erwerb kommunikativer, d.h.: sozialer und emotionaler Kompetenzen. Die Kinder üben sich täglich in der Ansprache und Kontaktaufnahme mit möglichen Spielpartnern. Das Kind wird so Akteur seiner Entwicklung. Die Erzieher/innen sehen sich als Begleiter der Kinder und nicht als ihre Animatoren. Sie begleiten die Kinder bei ihrem Tun und fördern ihre mitgebrachten Fähigkeiten.

Durch die Eigenmotivation des Kindes kann es sich mit der Lust am Lernen und seiner aktiven Neugier neue Wissensbereiche aneignen. Die Erzieher/innen sind offen für die Ideen und die Spontaneität der Kinder und lassen sich gerne von deren Lernlust anstecken. So entstehen bei uns auch Lerngemeinschaften zwischen Kindern und Erzieher/innen. Jeder profitiert vom anderen.

Alltagsintegrierte Sprachbildung

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung orientiert sich an den individuellen Kompetenzen und Interessen der Kinder und unterstützt die natürliche Sprachentwicklung.

Wir sind Vorbild, unsere Sprache ist motivierend, anknüpfend und individuell. Wir entwickeln Lust an Sprache, indem wir an die Spielfreude der Kinder anknüpfen.

Wichtig ist die Bewusstheit: Sprachbildung findet immer und überall statt!

Das bedeutet, in jeder Situation des Tages wird sprachbildend der Umgang miteinander gepflegt und ist ein fester Bestandteil des täglichen Ablaufs.

Bildungsauftrag

Bildung, Erziehung und Betreuung stehen bei uns gleichwertig nebeneinander. Ziel ist es jedes Kind bei seiner Entwicklung zur eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen.

Bildungsleitlinien

Mathematik, Naturwissenschaften und Technik

„Das Buch der Natur ist in der Sprache der Mathematik geschrieben.“

- Konstruieren mit Naturmaterialien
- Messen, wiegen, Vergleichen
- Kinder lernen Symbole kennen
- Wir legen Sammlungen an
- Experimente/ die Kinder forschen (z.B. Wie wird Wasser zu Eis?

Wie schnell wächst ein Samenkorn?)

- Umweltschutz, durch die ökologische Wirtschaftsweise des Hofes werden die Kinder unmittelbar in Arbeitsprozesse einbezogen
- Lebenszyklen kennen lernen (vom Ei zum Küken; Keimen, Wachsen...)
- Einsatz von Werkzeug

Kultur, Gesellschaft und Politik

- Kinder lernen im Alltag Verantwortung für sich, für andere und für die Gesellschaft zu übernehmen
- auf dem Hof achten die Kinder darauf, wie weit sie sich von den anderen entfernen, die Tiere in ihren Stallungen bleiben
- Kinder helfen einander, da es auf dem Land viele Situationen gibt, die alleine nicht zu bewältigen sind
- die Kinder bestimmen den Tagesablauf mit, durch Abstimmungen und Absprachen treffen, lernen die Kinder Demokratie kennen
- Kinder lernen in Projekten

Ethik, Religion und Philosophie

- die Kinder lernen Regeln kennen, sie einzuhalten und selbst welche zu erstellen
- in der Gruppe lernen die Kinder Hilfsbereitschaft und Toleranz
- Wir feiern Weihnachten, Ostern und Erntedank
- auf dem Land begegnen uns immer wieder tote Tiere, die Kinder beerdigen, z.B. Käfer, Mäuse, ...

Körper, Gesundheit und Bewegung

„Bewegung ist eine elementare Form des Denkens“

- Laufen über unebenen Boden, klettern, im Sand buddeln, balancieren
- Selbständigkeit entwickeln, eigene Stärken und Schwächen testen
- die tägliche frische Luft stärkt das Immunsystem

2026 wurde unser Kindergarten erstmals als „Clever in Sonne und Schatten“- Kita ausgezeichnet. Dieses Programm möchte Kitas und Familien für den Schutz vor zu viel UV- Strahlung sensibilisieren (Infos unter www.CleverinSonne.de). Sonnenschutz ist wichtig, um Sonnenbrand und spätere Erkrankungen vorzubeugen. Wir informieren jährlich im Frühjahr zu diesem Thema und führen mit den Kindern ein Projekt dazu durch. Die Eltern werden gebeten, die Kinder beim Erlernen der wichtigen Verhaltensweisen zum Sonnenschutz zu unterstützen, indem sie die notwendigen Utensilien zur Verfügung stellen (z.B. Kopfbedeckung, Sonnenbrille) und indem sie den Sonnenschutz nach Möglichkeit auch zu Hause umsetzen.

Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind vor dem Besuch der Kita mit einem geeigneten Sonnenschutzmittel einzucremen.

Sprache, Zeichen/Schrift und Kommunikation

„Die Grenzen meiner Sprache, sind die Grenzen meiner Welt“

- Kinder sprechen miteinander, sie lernen Gesprächsregeln kennen und Absprachen zu treffen

- gerade auf dem Land, ist es sehr wichtig Absprachen zu treffen (nur gemeinsam können wir den schweren Ballen heben)
- Kinder begegnet Schrift auf Papier, auf Verpackungen, auf Maschinen und vor allem in Büchern
- wir führen mit den Kindern gruppenübergreifend die Lernwerkstatt und Ohrenschule durch

Musisch-ästhetische Bildung und Medien

„Es gibt Bereiche der Seele, die nur mit Musik beleuchtet werden.“

- Instrumente aus Naturmaterialien
- Rhythmen und Musik im Morgenkreis
- Laut Toben und Tanzen
- Ruhe auf dem Land erleben
- Erfahrungen und Auseinandersetzung mit vielfältigen Materialien (Ton, Lehm, Holz, Stroh,...)
- Geschichten aus Büchern lauschen
- eigene Medienerfahrung (Fotos schießen, Filme drehen, Bücher selbst herstellen)

Nicht alles, was man im Kindergarten macht, kann man mit den Händen nach Hause tragen!

Der Bauernhof

Die Kinder erleben den Bauernhof das ganze Jahr und nehmen so teil an den jahreszeitlich wechselnden Arbeiten auf Feld und Hof.

Im Umgang mit der Natur und den Tieren erkennen und lernen die Kinder ihre eigenen Fähigkeiten und Stärken kennen und lernen mit ihren Schwächen umzugehen. Das unmittelbare Erleben ökologischer Kreisläufe und das Verständnis für Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen Menschen und Natur sowie die Teilnahme an Arbeitsprozessen lassen Verantwortlichkeit in ökologischer und sozialer Hinsicht reifen.

Versorgung der Tiere

Der Umgang, die Pflege, das Füttern und die Versorgung der Bauernhoftiere sind feste Bestandteile im Tagesablauf beider Gruppen und finden gruppenübergreifend statt.

Es warten Hühner, Enten, Ziegen, Kühe, Kaninchen und Ponys auf die Kinder.

Die Gruppengröße beim Versorgen der Tiere ist auf höchstens 10 Kinder begrenzt, die von mind. 2 ErzieherInnen begleitet werden.

Während der Fütterungszeit werden die übrigen Kinder aus beiden Gruppen auf dem Kindergartengelände von mind. 2 ErzieherInnen betreut.

Beim Versorgen der Tiere führt unser Weg immer wieder an dem Kindergartengelände vorbei, so dass innerhalb der Zeit ständiger Kontakt zwischen den ErzieherInnen besteht.

Die Fütterungszeit dauert in der Regel 1 Stunde.

Reitpädagogische Einheit

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kind und Pony/ Pferd vom Boden aus mit vielfältigen Aktivitäten wie das gemeinsame Meistern eines Spaziergangs in der Natur oder ein Geschicklichkeitsparcours und das Reiten sind feste Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit. Es stehen unter anderem neben dem Umgang mit dem Pferd/ Pony und der Teamarbeit, die Förderung der Empathiefähigkeit, Motorik, Körperwahrnehmung, Koordination und Förderung des Gleichgewichts im Vordergrund. Das Angebot findet regelmäßig für 2 – 4 Kinder im Wechsel mit unserer Reitpädagogin und einer Erzieherin oder Bundesfreiwilligen statt. Unsere Reitpädagogin unterstützt auch hier die Partizipation und lässt Ideen und Wünsche der Kinder in die Einheiten einfließen.

Die Tiere

Unser Landkindergarten bietet ein unerschöpfliches Angebot an Erfahrungs-, Lern- und Spielmöglichkeiten.

Die Kinder lernen hier verschiedene Nutztiere in artgerechter Haltung kennen, erleben diese und können sie so begreifen.

Kinder im Vorschulalter sind ausgesprochen interessiert an der äußeren physischen Welt sowie an Tieren und Pflanzen. Somit eröffnet sich für sie in unserem Landkindergarten ein Erfahrungsfeld für unmittelbare und einprägsame Erlebnisse.

Diese Offenheit und Sensibilität für die Dinge der Natur ist in späteren Entwicklungsphasen nicht mehr so ausgeprägt. Natürliche Kreisläufe sowie ökologische und ökonomische Zusammenhänge werden mit allen Sinnen erfahren. Die Kinder sehen beispielsweise, woher die Eier kommen, sie fühlen, ob sie warm und gerade frisch gelegt sind oder erleben die Geburt eines Kälbchens.

Neben dem Beobachten und der Begegnung mit Tieren ist es vor allem die Mitarbeit beim täglichen Füttern, die zu einer nachhaltigen und intensiven Erfahrung führt.

Der Umgang mit den Tieren spricht die Sinne und Emotionen der Kinder an. Die Tiere werden geliebt, auch manchmal gefürchtet.

Tiere können auch zum Ausgleich von gefühlsmäßig aufgeladenen Situationen (Konflikte, Traurigkeit

oder Misserfolg) ihren Beitrag leisten.

Sie wirken stabilisierend auf die kindliche Psyche, weil sie wesentlich dazu beitragen Freude zu erleben und trauriges und bedrohliches verstärkt abzubauen.

Dabei setzen Tiere aber auch klare Grenzen durch ihre deutlichen Signale.

Natur erleben

Die Begegnung mit der Natur erweitert und bereichert den Erfahrungsschatz der Kinder.

Sie lässt die Kinder an einer Welt teilhaben, die nicht an didaktisch aufbereitet ist.

Die regelmäßigen Ausflüge auf die umliegenden Wiesen und Äcker schaffen Erfahrungsräume, in denen die Kinder sich auf Neues und Unbekanntes einlassen können, um sich neue Plätze anzueignen und Freiräume zu gestalten.

Für die Kinder spielt das Erleben der eigenen Körperlichkeit eine große Rolle. Beim Rennen, Klettern, Balancieren, Umgraben, Pflanzen und Füttern werden motorische Fähigkeiten wie Geschicklichkeit, Ausdauer, Kraft, Gleichgewichtssinn und Schnelligkeit gefordert. Dieses vermittelt den Kindern bestärkende Selbsterfahrungen und Erfolgserlebnisse. Sie werden selbstbewusst.

Handwerkliche Arbeit, Kunst und Kreativität

Den Kindern soll die Möglichkeit der Nachahmung gegeben werden, um Dinge, die sie auf dem Bauernhof oder auch in ihrem sonstigen Lebensumfeld erleben, auch nachahmen und nachspielen zu können.

In der Vermittlung handwerklicher Fähigkeiten und Fertigkeiten wird der Umgang mit Werkzeugen und Materialien geübt. So können die Kinder mit Hilfe der Erzieherinnen aber auch selbständig, ihre Spielräume gestalten und verändern.

Die kreativen Tätigkeiten und Angebote des Kindergartens betonen die natürlichen Kreisläufe, in denen sie stattfinden.

Handwerkliche Arbeit beinhaltet nicht nur die Arbeit mit Werkzeugen und die Verwertung von Rohstoffen, wie z.B.: Bienenwachs, sondern auch die gemeinsame Weiterverarbeitung der geernteten Früchte in Form von Saftpressen (Apfel, Johannisbeeren), Einkochen und Trocknen von Obst. Hierzu gehört die gemeinsame Zubereitung einer gesunden Zwischenmahlzeit (einmal in der Woche) und das Kochen.

Rechtliche Grundlagen

In unserem Landkindergarten arbeiten wir nach den Grundlagen der nachstehenden gesetzlichen Bestimmungen: - Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII / KJHG) der Bundesrepublik Deutschland insbesondere - Kindertagesstätten Gesetz (KiTaG) des Landes Schleswig-Holstein - Verordnung für Kindertageseinrichtungen (KiTa-VO) des Landes Schleswig-Holstein - Leitlinien zum Bildungsauftrag des Landes Schleswig-Holstein - UN-Kinderkonvention In der jeweils gültigen Fassung.

Partizipation

Der Begriff der Partizipation (lat. particeps = teilhabend) bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung. Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung. Die Kinder bringen in einem von Wertschätzung geprägten Dialog sich und ihre Ideen, Meinungen Empfindungen und Sichtweisen ein und beeinflussen aktiv ihren Alltag. Nach §9 SGB VIII ist „die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder Jugendlichen zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln (...) zu berücksichtigen“.

Die Kita Feldmäuse bekennt sich zu dem Grundsatz, dass eine Kita als Kinderstube der Demokratie gelebt werden kann.

Partizipation von Kindern bietet die Chance der Entwicklung der Kinder zu mehr Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein, dem Gefühl, dass ihnen zugehört wird, dass ihre Meinung zählt. Sie lernen, anderen zuzuhören, Probleme anzusprechen, andere Meinungen zu akzeptieren. Für das Gruppengefüge bietet Partizipation Lernfelder, mit anderen zusammen Lösungen zu finden, gemeinsam Entscheidungen zu treffen, gemeinsam aufgestellte Regeln einzuhalten, dass es Regeln gibt und dass trotzdem nicht immer alles klappt, dass man sich einigen muss, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kleinen und Großen, der Mädchen und Jungen, Kindern unterschiedlicher Kulturen beachtet werden.

Die Erzieherinnen haben eine positive Grundhaltung zur Partizipation. Das bedeutet, Kinder als Experten ihres eigenen Lebens ernst zu nehmen. Die Kinder werden als Gesprächspartner wahr- und ernst genommen, ohne dass die Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern verwischen.

Die Erzieherinnen sind sich der Bedeutung der Kinderbeteiligung als Beziehungsarbeit und Beitrag zur Persönlichkeitsbildung bewusst.

In der Kita Feldmäuse gibt es projektbezogene und offene Formen der Beteiligung. Repräsentative Formen werden aufgrund der geringen Gruppengröße und der wechselnden Anzahl der Schulkinder nicht angewandt.

- ***Die projektbezogene Beteiligung und offene Form der Beteiligung***

Die Kinder werden beteiligt bei Entscheidungen des Tagesablaufes, bei der Planung von Projekten (z.B. Feierlichkeiten, Ausflüge, Kochen, basteln usw.). Als Gremium dient der tägliche Morgenkreis. Die Erzieherinnen achten darauf, dass jedes Kind abhängig nach Alter und Entwicklungsstand die Möglichkeit erhält sich zu äußern.

Die Erzieherinnen ermuntern die Kinder durch offene Fragen sich an den Planungen zu beteiligen.

Regeln des Zusammenlebens werden mit den Kindern erörtert. Als Unterstützung bei Abstimmungsprozessen wird auf Visualisierungen zurückgegriffen, z.B. Steine als zählbare Stimmen, analog zu den Tonscherben der ersten Demokratien in Griechenland.

Entscheidungen, die zum Schutz und zur Sicherheit der Kinder getroffen werden müssen, sind von den Erwachsenen zu treffen und kindgerecht zu erläutern. Auch hier können Visualisierungen helfen, z.B. Stoppschilder, Händewaschpiktogramme o.ä.

Beschwerden der Kinder werden ernst genommen werden, dies können Äußerungen oder kleine Signale des Kindes sein. Die Erzieherinnen nehmen dafür Einzelkontakt zu den Kindern auf und suchen zusammen nach Lösungen. Die Kommunikation mit den Eltern ist dabei eine Selbstverständlichkeit.

Beschwerden

Wir gehen mit Beschwerden unter zwei Leitmotiven um:

Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht.

Miteinander reden ist oberstes Gebot.

Handlungsablauf

Beschwerden der Kinder werden von den Erzieherinnen im Einzelkontakt besprochen.

Veränderungen, die von den Erzieherinnen mit den Eltern angesprochen werden können, werden so schnell wie möglich umgesetzt. Folgen daraus generelle Veränderungsbedarfe können diese auf dem Beschwerdebogen festgehalten werden und werden im nächsten Organisationstreffen besprochen.

Können Probleme von Eltern nicht im Gespräch zwischen Eltern und Erzieherin unverzüglich, d.h. innerhalb einer Woche geklärt werden, ist die Beschwerde schriftlich aufzunehmen.

Das kann durch Aushändigung des Beschwerdeformulars erfolgen oder die Erzieherin vermerkt dies eigenhändig. Außerdem besteht auch die Möglichkeit über den Elternsprecher Kontakt zu den Erzieherinnen oder dem Trägervorstand aufzunehmen.

Betrifft die Beschwerde ein grenzüberschreitendes Verhalten einer Erzieherin gegenüber einem Kind oder anderen Außenstehenden, so ist diese Beobachtung auf jeden Fall schriftlich aufzunehmen.

Schriftliche Beschwerden gehen an den Vorstand, der innerhalb von 10 Tagen ein gemeinsames Gespräch mit 2 Vorstandsmitgliedern (dritter Vorsitzender als Elternsprecher und ein weiteres Vorstandsmitglied), ggf. der betreffenden Erzieherin und den Beschwerdeführer einberuft. Über dieses Gespräch wird ein Ergebnisprotokoll geführt, das von allen Beteiligten unterzeichnet wird.

Die schriftlichen Beschwerden werden gesammelt und bilden einen Tagespunkt an den regelmäßigen Organisationstreffen.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Elterngespräch:

Grundsätzlich werden einmal im Jahr individuelle Entwicklungsgespräche geführt und bei Bedarf weitere Gespräche angeboten.

Veranstaltungen:

Für den Kontakt zu uns und den Eltern untereinander organisieren wir gemeinsame Wanderungen, Workshops, Ausflüge und gruppeninterne Unternehmungen.

Elternvertretung

Die Eltern wählen in der Elternversammlung, die zwischen dem 01. August und 15. September eines Jahres einberufen wird, pro Gruppe jeweils einen Elternsprecher sowie einen Vertreter.

Mitarbeit im Vorstand

Der dritte Vorsitzende des Trägervereins muss ein Elternteil eines Kindergartenkindes sein und vertritt die Eltern der Feldmäuse-Kinder im Vorstand.

Beirat

Gem. § 18 II KitaG ist ein Beirat aus Erziehungsberechtigten, pädagogischen Kräften und Trägervertretern zu bilden.

Der Beirat wirkt bei wesentlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kita mit, insbesondere bei: Haushaltsplan, Stellenplan, Festsetzung der Öffnungszeiten, Festsetzung des Elternbeitrages und Festlegung des Aufnahmeverfahrens.

Mitglieder des Beirats sind: 2 Vertreter der Eltern, 2 Vertreter des pädagogischen Personals, 2 Vertreter des Trägers aus dem geschäftsführenden Vorstand, 2 Vertreter der Gemeinde.

Der Beirat tagt zwischen dem 01.03 und 01.07. eines Jahres.

Kuratorium

Gem. des Trägervertrages tagt einmal halbjährlich das Kuratorium, das zu gleichen Teilen aus Trägerverein und Gemeinde besteht.

Kindeswohl und Kinderschutz

Wir nehmen den Kinderschutz ernst- Wir bieten den Kindern einen Lern- und Lebensort an, wo sie ihre Entwicklungsaufgaben gut behütet, bestreiten können. Eine verlässliche Zusammenarbeit zwischen Betreuerinnen und Elternhaus bietet den Kindern Sicherheit und den Rahmen sich wohlfühlen zu können.

Wir sehen die Beständigkeit von Bezugspersonen als wichtigen Faktor für die Entwicklung eines Kindes.

Die Mitarbeiterinnen legen vor Anstellung ein erweitertes Führungszeugnis im Sinne von § 30 a Bundeszentralregistergesetz vor. Dieses Führungszeugnis muss alle 5 Jahre erneuert vorgelegt werden.

Mitarbeiterinnen und Vorstandsmitglieder fühlen sich dem Kinderschutz verpflichtet und bekennen sich zu einem gewaltfreien Aufwachsen von Kindern. Im Rahmen einer Selbstverpflichtungserklärung bestätigen Mitarbeiterinnen und Vorstandsmitglieder ihre Haltung schriftlich. Es ist selbstverständlich, dass in allen Angelegenheiten der Kinder und Familien Verschwiegenheitspflicht gegenüber Dritten besteht.

Der Kindergarten hat **Handungsleitlinien** zum Kinderschutz entwickelt.

Das Kind steht im Mittelpunkt aller Überlegungen und Planungen weiterer Handlungsschritte. Sein Schutz steht als Ultima Ratio über den Interessen anderer.

Gespräche mit den Beteiligten brauchen einen ehrlichen, zugewandten und respektvollen Umgang aller.

Anhaltspunkte von Gefährdungssituationen können sich zeigen in der äußeren Erscheinung des Kindes, im Verhalten des Kindes, im Verhalten der Eltern oder Erziehungsberechtigten oder durch Gesamtbetrachtung der familiären Situation.

Diese Handlungsleitlinien setzen ein bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung oder dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung.

„Der Bundesgerichtshof (BGH) hat den Begriff der Kindeswohlgefährdung in seiner Rechtsprechung konkretisiert und versteht darunter eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“

Sofortmaßnahmen sind einzuleiten bei

- Erheblichen Verletzungen, Verletzungen unklarer Herkunft, d.h. wenn die Erklärung zum Verletzungshergang nicht zur Verletzung passen (Hämatome, Verbrühungen, Verbrennungen, Striemen)
- Wenn das Kind nicht nach Hause möchte
- Bei Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten innerhalb der Einrichtung

Mögliche Anzeichen von Kindeswohlgefährdung:

- Erzählungen von häuslicher Gewalt: gegenüber dem Kind, zwischen den Eltern, Anschreien, Schlagen, Bestrafungen, Erniedrigungen, Ignorieren
- Verhaltensauffälligkeiten: Rückzug, aggressives Verhalten, sexualisiertes Verhalten, starke Ängste, Zwänge
- Gefährdendes Verhalten der Eltern: Anschreien, Schubsen, Entwertungen, Beleidigungen, mangelnde Aufsicht
- Psychische Auffälligkeiten der Eltern: alkoholisiert, unter Einfluss von Rauschmitteln, antriebsarm, desorientiert, übernervös, überängstlich
- Vernachlässigung: nicht witterungsgemäße Kleidung, mangelnde Hygiene, mangelnde Versorgung mit Essen, Kind übermüdet

Richtlinien bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Schritt: Ruhe bewahren
2. Schritt: Beobachtungen/ Informationen dokumentieren

3. Abklärung: sind Sofortmaßnahmen erforderlich?
4. Schritt: Beratung zunächst im Team
5. Schritt: Information an Vorsitzende des Trägervereins (wird über weitere Schritte laufend informiert)
6. Schritt: ggf. Fachberatung mit Kinderschutzzentrum / im Kinderschutz erfahrener Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung und zur Vorbereitung eines Elterngespräches (wer, wann, welcher Inhalt)
7. Schritt: Gespräch mit den Sorgeberechtigten, Ansprechen der relevanten Informationen, Vereinbaren konkreter Veränderungen, schriftliche Dokumentation von Handlungsschritten und Zeitraum zur Überprüfung des Erfolges
8. Überprüfung der Handlungsschritte

Sollte keine Gefährdung mehr gesehen werden, Archivierung der schriftlichen Vorgänge bis zur Entlassung des Kindes aus der Kita

Sollten weitere Schritte erforderlich sein:

9. ggf. erneute Fachberatung zur Gefährdungseinschätzung
10. Einschaltung des Jugendamtes mit Kenntnis der Sorgeberechtigten

Die Schritte werden in den Handlungsbögen dokumentiert.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Qualität bedeutet, die eigene Arbeit ständig zu prüfen, sich neue Ziele zu setzen und Maßnahmen zur Verbesserung zu vereinbaren

Die Formen zur Qualitätssicherung

Kollegialen Austausch:

Das Team führt regelmäßig Dienstbesprechungen durch. Hier finden die gemeinsame pädagogische Planung, Entwicklung und Reflexion statt. Weiterhin werden hier alle organisatorischen Dinge des Kindergarten- Alltags besprochen.

Verfügungszeiten:

Verfügungszeiten stehen allen pädagogischen Fachkräften zu. Hier finden überwiegend Planungen und Reflexionen statt. Es werden aber auch Elterngespräche vorbereitet und durchgeführt. Weiterhin wird die Zeit auch für die Durchführung verschiedener Feste und Aktivitäten genutzt.

Organisationstreffen:

Die Organisation von Rahmenbedingungen, Planung und Erarbeitung von dem im Konzept verankerten Zielen und Aufgaben, sowie Fallbesprechungen erfolgen mit dem pädagogischen Personal und dem Vorstand einmal im Jahr, bei Bedarf auch häufiger.

Supervision:

Sollte Bedarf bestehen, können Themen zur Weiterentwicklung des Teams und zur Optimierung der Arbeit (Fallbesprechungen, Reflexionen, Handlungskonzepte...) im Rahmen einer Supervision erarbeitet werden.

Fortbildungen:

Für unsere Erzieherinnen gilt es, sich fachlich, insbesondere durch anerkannte Bildungsträger, fortzubilden. Außerdem bilden sich unsere Erzieherinnen zusätzlich individuell zu fachlichen Themen weiter. Durch Fachliteratur, Selbst- und Teamreflexion wird die ständige Weiterbildung noch unterstützt. Jedes Teammitglied hat Anspruch auf 2 Tage Fortbildung im Jahr.

Mitarbeitergespräche:

Alle zwei Jahre führen zwei Vorstandsmitglieder mit dem pädagogischen Personal Mitarbeitergespräche.

Praktikanten/BFD

Unsere Einrichtung als Ausbildungsstätte stellt Erzieher, SPA sowie Bundesfreiwilligen- und Praktikumsplätze zur Verfügung. Von unseren Bundesfreiwilligen und Praktikanten erwarten wir ein gewisses Maß an Eigenleistung, in Form von Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, Offenheit, Eigeninitiative und Freude an der Arbeit sowie Bereitschaft zur Planung und Reflexion.

Bei uns erhalten die Bundesfreiwilligen und Praktikanten einen professionellen Einblick in die pädagogische Arbeit, eine regelmäßige persönliche und fachliche Beratung sowie die aktive Mitgestaltung des Kita- Geschehens

Fortschreiben der Konzeption

Eine Konzeption ist nie fertig. Sie sollte wenigstens alle drei bis fünf Jahre Thema einer Teamsitzung sein, um zu überprüfen, ob die Aussagen noch mit den aktuellen Ansichten und Arbeitsplatzverhältnissen übereinstimmen.

Außenkontakte

Kooperation mit den Schulen / Übergang Kita-Schule

Der Wechsel vom Kindergarten in die Schule stellt für die schulpflichtigen Kinder eine einschneidende Veränderung ihres Lebensalltags dar. Das Gelingen ist nicht nur Aufgabe des Kindes, sondern des gesamten Systems: Kind, Kita, Schule, Eltern, Umfeld.

Vorbereitung auf die Schule beginnt nicht erst im letzten Kindergartenjahr. Für ein erfolgreiches Lernen in der Schule sind bestimmte Basiskompetenzen notwendig. Dazu gehört auch die emotionale und soziale Reife, sich in der Umgebung Schule zurechtzufinden. Aufgabe der Erzieherinnen ist es besonders Kinder im Blick zu haben, die sich schwerer tun in der Ausbildung dieser Kompetenzen.

Für die Kinder ist es hilfreich, wenn schon vor Schulbeginn ein realistisches Bild von Schule vermittelt wurde. Die Kitakinder hospitieren einen Tag im letzten Quartal vor Schuleintritt in der für das Kind zuständigen Grundschule. Ein Kooperationsvertrag mit der Albert- Schweizer- Schule Selent liegt vor, deshalb wird der Hospitationstag nur in Selent von uns begleitet.

Als Lernort Bauernhof besteht das Angebot, dass die ersten Klassen der umliegenden Schulen Projektstage gemeinsam mit den Kindergartenkindern erleben.

Die Schulkinder werden mit festen Ritualen aus der Kitazeit verabschiedet.

Kooperation mit der Zahnprophylaxe

Die vom Gesundheitsamt des Kreises Plön angebotene Fachkraft zur Zahnprophylaxe ist regelmäßig zu Gast und führt Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen durch.

Begegnung „jung und alt“

Der regelmäßige Kontakt zwischen Kindern und Senioren führt zu einem gegenseitigen Verständnis der beiden Generationen. Durch die Landwirtfamilie besteht das Modell eines Mehr-Generationen-Hofes. Ergänzend gibt es 14-tägig Vorlesestunden von Großeltern.

Plattdütsch

Um den Kindern die plattdeutsche Sprache näherzubringen, erhält der Kindergarten regelmäßig Besuch. Gemeinsam werden Lieder gesungen, gezählt, gereimt und vorgelesen.

Üm de Kinner de plattdütscheSprookbitobringen, kümmt regelmäßig eenPlattsneckertobesöök, de mit den Kinner singt und dunzt und vertellt, op platt.

Musikschule

In unserem Kindergarten findet einmal wöchentlich 45 Minuten ein musikalisches Angebot der Kreismusikschule Plön statt, geführt von einer qualifizierten Musikpädagogin.

Ziel der Zusammenarbeit ist es, Kinder qualifiziert und aktiv an Musik heranzuführen und darüber die kindliche Entwicklung in all ihren Facetten zu unterstützen.

Verträge für teilnehmende Kinder werden direkt mit der Musikschule abgeschlossen.

Handreichung zur Ausführung der in der Konzeption verankerten Handlungsleitlinien

Diese Handreichung dient den Erzieherinnen und dem Vorstand des Trägers, um die Abläufe im Alltag zu strukturieren. Es soll helfen, dass die ehrenamtlichen Vorstände gut in ihre Tätigkeit einsteigen können und die Erzieherinnen eine Kontinuität in ihrer Arbeit erwarten können, die es ermöglicht möglichst viel Energie in die Betreuung und Förderung der Kinder zu stecken und wenig in Aushandlungsprozesse wechselnder Strukturen.

Die beschriebenen Abläufe sichern eine Qualität, die kontinuierlich überprüft wird und nur wenn notwendig, an Gegebenheiten, fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst wird.

Die Handlungsabläufe werden im Rahmen der Organisationstreffen unter den drei Grundprinzipien der Lösungsfokussierung überprüft:

- "Repariere nicht, was nicht kaputt ist!"
- "Finde heraus, was gut funktioniert und passt - und tu mehr davon!"
- "Wenn etwas trotz vieler Anstrengungen nicht gut genug funktioniert und passt - dann höre damit auf und versuche etwas anderes!"

Lösungsfokussierung behauptet:

- positive Veränderungen von komplexen Situationen geschehen in kleinen Schritten;
- wenig Information genügt für die Wahl der nächsten Schritte;
- "Was macht jetzt schon den Unterschied zwischen besser/schlechter aus?" entscheidet und nicht "wie ist es - wie kam es dazu?";
- das konkrete Handeln in kleinen Schritten verdrängt das "theoretisch umfassende Verstehenwollen";

Unterstellung: Alle Beteiligten sind interessiert an positiven Veränderungen.

Im Fokus aller Abläufe steht die Umsetzung des Vereinszweckes: die theoretische und praktische Förderung pädagogischer Arbeit mit Kindern.

Um ein funktionierenden Betrieb der Kita gewährleisten zu können, gehören auch Arbeitszufriedenheit der Erzieherinnen, eine gelingende Kommunikation mit den Eltern und eine funktionierende Vernetzung im sozialen Umfeld dazu.

Anmeldung/ Aufnahme

Handlungsablauf

Eltern interessieren sich für den Kindergarten, eine erste Kontaktaufnahme erfolgt.

Die Eltern werden an den Vorstand verwiesen und erhalten folgende Informationen:

Leitidee des Landkindergartens

Betreuungszeiten

Gruppengröße

Anzahl der Plätze ggf. Warteliste, Kriterien für die Warteliste

Aufbau des Kindergartens / Trägers

Mitgliedschaft im Trägerverein

Elternbeitrag / Mitgliedsbeitrag

Der Aufnahmewunsch erfolgt formlos an die Verwaltungskraft mit Angabe der Kontaktdaten und Daten des Kindes oder über das Kita- Portal S-H. Vor der Entscheidung über die Aufnahme ist ein persönliches Kennenlernen in der Kita mit Kind erforderlich.

Über die Aufnahme wird im Organisationstreffen im ersten Quartal eines Jahres (drittes Quartal des Kitajahres) entschieden. Zu / Absagen erfolgen schriftlich.

Die Betreuungsverträge mit Satzung, Konzeption, Anforderung des ärztlichen Attests werden im Juni eines Jahres den Bewerbern zugeleitet.

Evaluation

Im Rahmen der Elternversammlung zu Beginn des Kitajahres (Mitgliederversammlung) erfolgt eine Abfrage über die Zufriedenheit mit dem Aufnahmeverfahren.

Qualitätssicherung



Das beschriebene Verfahren wird angewandt und hat sich bewährt. Alle relevanten Informationen wurden übermittelt. Die Vergabekriterien sind transparent.



Das beschriebene Verfahren wird angewandt. Rückmeldungen weisen auf Veränderungsbedarf hin.



Das beschriebene Verfahren wird nicht angewandt. Handlungsabläufe müssen verändert werden.

Verantwortlich

Erzieherinnen, Vorstand

Eingewöhnung

Handlungsablauf

siehe Konzept

Evaluation

Elterngespräche, Organisationstreffen

Qualitätssicherung



Das beschriebene Verfahren wird angewandt und hat sich bewährt.



Das beschriebene Verfahren wird angewandt. Rückmeldungen weisen auf Veränderungsbedarf hin.



Das beschriebene Verfahren wird nicht angewandt. Handlungsabläufe müssen verändert werden.

Verantwortlich

Erzieherinnen

Entwicklung der Kinder

Beobachtungen finden regelmäßig im Tagesablauf statt und werden dokumentiert. Der Beobachtungsbogen orientiert sich an den Bildungsaufträgen.

Entwicklungsgespräche finden nach Bedarf, mind. einmal im Jahr statt.

Evaluation

Wir besprechen uns regelmäßig im Team und überprüfen unsere pädagogischen Ziele und wir bitten Eltern in Befragungen, regelmäßig unsere pädagogische Arbeit zu beurteilen.

Dies dient dazu:

- die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrags zu kontrollieren
- die pädagogische Arbeit weiterzuentwickeln
- Qualitätsstandards zu erhalten und zu verbessern

Zur Überprüfung der pädagogischen Arbeit bedienen wir uns folgender Methoden:

- Durchführung und Auswertung von Elternbefragungen und Elterngesprächen
- Mitarbeiterbefragungen
- Auswertung Kinderkonferenz
- Auswertung kontinuierlicher Beobachtungen der Kinder
- Auswertung Entwicklungsberichte
- regelmäßige Überprüfung der Konzeption
- Teamreflexionen
- Mitarbeitergespräche
- kollegiale Beratung

Qualitätssicherung



Das beschriebene Verfahren wird angewandt und hat sich bewährt.



Das beschriebene Verfahren wird angewandt. Rückmeldungen weisen auf Veränderungsbedarf hin.



Das beschriebene Verfahren wird nicht angewandt. Handlungsabläufe müssen verändert werden.

Verantwortlich

Erzieherinnen

Übergang Kiga-Schule

Handlungsablauf

Die Kitakinder hospitieren einen Tag im letzten Quartal vor Schuleintritt in der für das Kind zuständigen Grundschule. Ein Kooperationsvertrag mit der Albert- Schweizer- Schule Selent liegt vor, deshalb wird der Hospitationstag nur in Selent von uns begleitet.

Als Lernort Bauernhof besteht das Angebot, dass die ersten Klassen der umliegenden Schulen Projektstage gemeinsam mit den Kindergartenkindern erleben.

Die Gruppenleitung spricht mit den infrage kommenden Schulen einen Termin im ersten Quartal des Kitajahres.

Die Schulkinder werden mit festen Ritualen aus der Kitazeit verabschiedet.

Evaluation

Qualitätssicherung



Das beschriebene Verfahren wird angewandt und hat sich bewährt.



Das beschriebene Verfahren wird angewandt. Rückmeldungen weisen auf Veränderungsbedarf hin.



Das beschriebene Verfahren wird nicht angewandt. Handlungsabläufe müssen verändert werden.

Verantwortlich

Erzieherinnen

Kinderschutz

Selbstverpflichtung

Vorstand und Betreuerinnen unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung und sind sich ihrer Verantwortung zum Kinderschutz bewusst.

Die Selbstverpflichtungserklärungen werden bei der ersten Vorsitzenden verwahrt.

Handlungsbögen

Die ausgefüllten Bögen werden in einem Ordner bei der ersten Vorsitzenden abgeheftet und sind vor unbefugtem Zugriff zu sichern.

Die Bögen werden nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses des betreffenden Kindes vernichtet. Die Bögen sind so zu entsorgen, dass die Daten keinem Unbefugten zur Kenntnis gelangen können.

Dazu ist der Ordner einmal jährlich zum Ende des Kindergartenjahres zu sichten.

Evaluation

Auswertung in Organisationstreffen bei vorhandenen Fällen

Qualitätssicherung



Das beschriebene Verfahren wird angewandt und hat sich bewährt.



Das beschriebene Verfahren wird angewandt. Rückmeldungen weisen auf Veränderungsbedarf hin.



Das beschriebene Verfahren wird nicht angewandt. Handlungsabläufe müssen verändert werden.

Verantwortlich

Erzieherinnen und Vorstand

Handlungsbögen in Anlage

Partizipation

Siehe Konzept

Evaluation

Austausch mit Kindern, Elterngespräch, kollegialer Austausch

Qualitätssicherung



Das beschriebene Verfahren wird angewandt und hat sich bewährt.



Das beschriebene Verfahren wird angewandt. Rückmeldungen weisen auf Veränderungsbedarf hin.



Das beschriebene Verfahren wird nicht angewandt. Handlungsabläufe müssen verändert werden.

Verantwortlich

Erzieherinnen

Fünf Prinzipien für die Partizipation von Kindern:

- *Partizipation bedeutet, dass Kinder von Erwachsenen begleitet werden.* Es genügt nicht, Kindern Entscheidungsspielräume einzuräumen und sie dann damit allein zu lassen. Die Entwicklung notwendiger Partizipationsfähigkeiten muss aktiv unterstützt werden. Oft fehlen Kindern der Zugang zu Informationen oder alternative Erfahrungen, die erst eine wirkliche Entscheidung ermöglichen. Darüber hinaus bedeutet Partizipation immer Aushandlungsprozesse, in die auch Erfahrungen und Interessen von Erwachsenen einfließen (können).
- *Partizipation erfordert einen gleichberechtigten Umgang, keine Dominanz der Erwachsenen.* Auf der inhaltlichen Ebene muss die Expertenschaft der Kinder für ihre Lebensräume, ihre Empfindungen, ihre Weltsicht uneingeschränkt anerkannt werden. Die Erwachsenen sollten ihnen mit Neugier und Interesse begegnen. Für den Prozess und für dessen Transparenz tragen allerdings ausschließlich die Erwachsenen die Verantwortung. Sie müssen die Kinder dabei unterstützen, eine Gesprächs- und Streitkultur zu entwickeln. Und sie müssen gewährleisten, dass eine "dialogische Haltung" - vor allem auch von den beteiligten Erwachsenen selbst - eingehalten wird.
- *Partizipation darf nicht folgenlos bleiben.* Dies bedeutet eine hohe Verbindlichkeit der beteiligten Erwachsenen, die sich darüber Klarheit verschaffen müssen, welche Entscheidungsmöglichkeiten die Kinder tatsächlich haben (sollen), und die diese offen legen müssen. Selbstverständlich kann die Umsetzung einer gemeinsam getroffenen Entscheidung scheitern. Aber zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung sollte es eine realistische Chance zur Realisierung innerhalb eines für die Kinder überschaubaren Zeitraums geben. Klappt es dann nicht, sollten die Gründe dafür transparent werden.
- *Partizipation ist zielgruppenorientiert.* Kinder sind nicht alle gleich. Die Erwachsenen sollten sich darüber klar sein, mit wem sie es jeweils zu tun haben. Kinder aus Elementar- oder Hortgruppen, Jungen oder Mädchen, Kinder unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Kinder mit und ohne Handicaps bringen unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse und unterschiedliche Fähigkeiten zur Beteiligung mit. Die Inhalte und die Methoden müssen darauf abgestimmt werden.
- *Partizipation ist lebensweltorientiert.* Das betrifft in erster Linie die Inhalte, aber auch die Beteiligungsmethoden. Die Thematik muss die Kinder etwas angehen. Dies kann durch unmittelbare Betroffenheit der Fall sein: bei der Frage, ob der tote Vogel, den ein Kind gefunden hat, beerdigt oder seziert werden soll, genauso wie bei der Planung des Außengeländes. Es kann aber auch um Themen gehen, die für Kinder zwar Bedeutung haben (werden), sie aber nur mittelbar betreffen, wie das bei vielen ökologischen Themen der Fall ist. Derart abstrakte Themen müssen dann methodisch an die Erfahrungen der Kinder angeknüpft werden.

Quellen:

<https://www.kinder-beteiligen.de/partizipation-kinder-jugendliche.htm>

<http://www.bpb.de/apuz/136767/partizipation-von-kindern-in-kindergaerten?p=all>

<https://www.netpapa.de/partizipation-kindergarten.html>

Aus: Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): *Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation in Kindertagesstätten*. Die Kinderstube der Demokratie - Partizipation in Kindertagesstätten, Rüdiger Hansen

Einschätzung der Gefahren, einzuleitende Maßnahmen und Prävention

Was	Welche Gefahr	Maßnahme	Prävention
Aufenthalt im Naturareal	Kind läuft weg	Rufen	Über das Gruppentagbuch wird die Anzahl der am Tage anwesenden Kinder erfasst.
		Telefonische Benachrichtigung von Personen des landwirtschaftlichen Betriebes zum Suchen (schnellste Möglichkeit)	Die Betreuungspersonen zählen die Kinder, z.B. beim Start einer Aktion, an Treffpunkten, im Freispiel.
		Info an Eltern	Es gibt Treffpunkte, bis zu denen die Kinder vorlaufen können. Dort wird gewartet, bis die Gruppe wieder komplett ist.
		Ggf. Einschaltung der Polizei	Die Kinder halten sich in Rufnähe der Betreuungspersonen auf.
		Die Gruppe geht mit einer Betreuungskraft auf das umzäunte Gelände.	Die Betreuungspersonen haben stets ein Handy dabei.
Klettern	Kind fällt vom Baum	Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten	Von den Betreuungspersonen werden nur bestimmte Bäume als Kletterbäume freigegeben.
		Ggf. Notruf absetzen	Die Betreuungspersonen legen eine Höhe fest.
		Info an Eltern (unverzüglich / bei Abholung)	Die Betreuungspersonen erkennen Totholz und wissen über die Gefahren.
			Bäume werden von Totholz befreit.
	Kind stranguliert sich	Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten	Die Kinder klettern nur ohne Rucksäcke, Taschen, o.ä.
		Notruf absetzen	Die Eltern achten auf die Kleidung, keine Schnüre, Ketten, Schlüsselbänder, Schals,

			besser: Schalmütze, Rollkragenpulli, Fleecekapuze
		Info an Eltern unverzüglich	
Umgang mit Messer	Kind schneidet sich	Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten	Die Messer haben abgerundete Spitzen.
		Ggf. Notruf absetzen	Die Messer sind scharf und werden regelmäßig geschärft.
		Info an Eltern (unverzüglich / bei Abholung)	Benutzung nur unter unmittelbarer Aufsicht durch Betreuungspersonen
			Begrenzte Anzahl, höchstens 3 Kinder gleichzeitig.
			Die Kinder wissen über die Gefahren und kennen die Regeln im Umgang mit den Messer, z.B. vom Körper weg, nicht laufen, nicht auf andere Kinder zeigend, ruhig.
			Messer sind nicht frei zugänglich, Benutzung nur nach Erlaubnis durch Betreuungspersonen.
Stöcke, Steine	Kind verletzt sich	Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten	Laufen nur ohne Stöcke, Stöcke nicht in Gesichtshöhe halten.
		Ggf. Notruf absetzen	Stöcke und Steine werden nicht geworfen.
		Info an Eltern (unverzüglich / bei Abholung)	Stöcker dürfen nicht größer sein als das Kind.
Spülen in und an Pfützen	Kind infiziert sich	Ggf. Hände mit Leitungswasser waschen	Pfützenwasser darf nicht getrunken werden, Hände nicht ablecken
	Kind fällt in die Pfütze	Kind aus der Pfütze holen, abtrocknen, Kleidung wechseln	Erhöhte Aufsichtspflicht.
		Info an Eltern bei Abholung	Tiefe der Pfütze beachten.
Graben	Kind fällt in den Graben	Kind aus dem Graben holen,	Graben wird abgezaunt.
		Ggf. Erste-Hilfe Maßnahmen einleiten	Klare Regel: Zaun ist Grenze
		Ggf. Notruf absetzen	Kinder werden über die Gefahr aufgeklärt.

		Abtrocknen, Kleidung wechseln	
		Info an Eltern (unverzüglich / bei Abholung)	
Pflanzen	Kind kommt in Kontakt mit giftigen Pflanzen	Ruhe bewahren, Kind beruhigen	Regel: Kinder nehmen nichts in den Mund.
		Giftinformationszentrale anrufen, ggf. Pflanze fotografieren und senden	Regel wird kindgerecht erklärt.
		Notruf absetzen, wenn Vergiftungserscheinungen (Übelkeit, Benommenheit) auftreten, Möglichst Pflanzenteile mitbringen	Kinder für Giftpflanzen sensibilisieren.
			Umzäuntes Geländes wird regelmäßig kontrolliert. Giftige Pflanzen werden beseitigt.
			Nummer der GIZ ist bekannt, im Handy gespeichert.
Zecken	Kind hat eine Zecke	Zecke mit Zeckenkarte entfernen	Über die Benutzung zeckenabweisender Mittel entscheiden die Eltern
		Info an Eltern bei Abholung, das Datum eines Zeckenbisses wird notiert, Hinweis, dass auf Hautveränderungen (Randbildung um die Einstichstelle, Rötung) zu achten ist.	Erlaubnis der Sorgeberechtigten zur sofortigen Entfernung liegt schriftlich vor.
			Die Kinder tragen lange Kleidung und feste Schuhe.
			Die Eltern werden einmal jährlich über die Gefahren durch Zecken aufgeklärt(Infomaterial, Elternabend)
Wespen/ Bienen	Kind wird von Wespe gestochen	Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten	Eltern teilen ggf. vorhandene Allergien mit, Notfallpässe der Kinder werden von Betreuungspersonen mitgeführt.
		Ggf. Notruf absetzen	Verschließbare

			Brotdosen, Trinkflaschen mit kleiner Saugöffnung, keine Süßigkeiten
		Info an Eltern bei Abholung / unverzüglich	Im Obstgarten wird in der betreffenden Zeit täglich das Fallobst entfernt.
			Kinder lernen Umgang mit Wespen und Bienen: Mund geschlossen halten, keine Panik, ruhig sitzen/ stehen.
Fuchsbandwurm, Tollwut	Kind infiziert sich	Eltern stellen Kind beim Arzt vor.	Es wird nichts in den Mund gesteckt, keine Waldfrüchte verzehrt,
			Tote und zutrauliche lebendige Wildtiere werden nicht angefasst,
			Vor Mahlzeiten und nach dem Toilettengang werden die Hände gewaschen.
Unwetter			Die Betreuungspersonen informieren sich über Unwetterwarnungen.
			Die Eltern werden über Whatsapp / Telefonkette über die Betreuung am Ausweichort informiert.
			Bei plötzlich auftretendem Unwetter wird schnellstmöglich und auf dem sichersten Weg die Schutzhütte aufgesucht.
Aufenthalt auf dem Bauernhof			Auf dem landwirtschaftlichen Betrieb sind die Anordnungen der Mitglieder des Betriebes zu befolgen.
			Auf die Tiere ist besondere Rücksicht zu nehmen.
			Die Kinder werden durch die Betreuungspersonen und die Mitglieder des

			landwirtschaftlichen Betriebes auf die besonderen Gefahren im Umgang mit den Tieren, auf dem Hof und auf dem Gelände kindgerecht aufgeklärt.
			Die Tiere werden gemeinsam mit 2 Betreuungspersonen und einem Mitglied des Landwirtschaftlichen Betriebes besucht.
			Wenn die Gruppe sich aufteilt, bleibt je eine Betreuungsperson mit je einer zweiten erwachsenen Person, z.B. Springkraft, Mitglied des Landwirtschaftlichen Betriebs, Praktikant, bei einem Teil der Gruppe.
			Nach dem Kontakt mit den Tieren werden die Hände gewaschen.
Landwirtschaftliche Geräte	Unfall mit einem landwirtschaftlichen Fahrzeug	Kind aus der Gefahrenzone herausholen	Während des Aufenthaltes der Kinder auf dem Hof fahren keine landwirtschaftlichen Fahrzeuge.
		Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten	Die Fahrzeuge werden sicher abgestellt.
		Ggf. Notruf absetzen	Die Kinder halten sich von den Fahrzeugen fern, Regel wird kindgerecht erklärt.
		Info an Eltern (unverzüglich / bei Abholung)	Geräte werden unter Verschluss gehalten.
Tierseuchen	Übertragung der Infektionen auf Menschen möglich.	Vorstellung beim Arzt durch die Eltern.	Familie Reese ist für die Haltung der Tiere verantwortlich und beachtet die Regeln des Veterinäramtes.
			Familie Reese ist Mitglied des Tierseuchenfonds.
Was	Welche Gefahr	Maßnahme	Prävention
Umgang mit Tieren			

Hühner, Ponys, Enten, Kühe, Hasen	Tier verletzt Kind durch beißen, treten, stoßen, kratzen.	Kind aus Gefahrenzone herausholen.	Kinder kennen Umgang mit Tieren, z.B. nur von vorne an die Tiere herantreten
		Erste-Hilfe-Maßnahmen	Die Kinder haben eine Tetanusimpfung.
		Ggf. Notruf absetzen	
		Eltern informieren (unverzüglich / bei Abholung)	
		Ggf. Gruppe auf umzäuntes Gelände bringen	
Umgang mit Feuer / Feuerschale	Kind verbrennt sich	Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten	Kinder die Gefahr von Feuer und Feuerschale nahe bringen; durch ein Projekt, beim Feuer direkt. Nur in Begleitung mit einer Betreuungsperson Nichts ins Feuer werfen
		Je nach Verbrennungsgrad Notruf absetzen	
		Info an die Eltern unverzüglich / bei Abholung	
	Kleidung brennt	Kleidung ausziehen, wenn es oberflächlich ist	Abstand zum Feuer einhalten Funkenflug beobachten und die Richtung des Feuers Nicht um das Feuer spielen Nichts ins Feuer werfen
	Kind brennt	Feuer ersticken	
		Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten	
		ggf. Notruf absetzen	
		Info an die Eltern unverzüglich/ bei Abholung	
	Funkenflug / Flamme		Bei Wind wird kein Feuer entzündet Der Kreis um das Feuer ist vergrößert, um den Abstand einzuhalten Richtung der Flamme und der Funken beobachten
	Feueranzünder verschlucken und Umgang	Notruf absetzen evtl. Giftinformationszentrale anrufen	Feueranzünder ausserhalb der Reichweite der Kinder aufbewahren. Zusammen mit der Betreuungsperson das Feuer entzünden
		Info an die Eltern	

Evaluation

Die Gefahreneinschätzung wird regelmäßig in den Organisationstreffen auf Aktualität überprüft.

Die Landwirtfamilie und die Betreuerinnen sind im stetigen Austausch über Veränderungen im Naturareal und dem landwirtschaftlichen Betrieb.

Qualitätssicherung



Die beschriebenen Verfahren werden angewandt, Unfälle konnten verhindert werden.



Das beschriebene Verfahren wird angewandt. Rückmeldungen weisen auf Veränderungsbedarf hin.



Das beschriebene Verfahren wird nicht angewandt. Handlungsabläufe müssen verändert werden.

Verantwortlich

Erzieherinnen

Gesundheitsvorsorge, Infektionsschutz und Hygiene

Gesundheitsvorsorge

Gem. § 1 KiTaVo des Landes Schleswig-Holstein muss vor der Aufnahme eines Kindes eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, in der für den Besuch der Kindertageseinrichtung bedeutsame vorangegangene Erkrankungen, insbesondere Infektionserkrankungen und Schutzimpfungen des Kindes festgehalten sind. Das Attest soll nicht älter als 4 Wochen vor Aufnahme sein.

Erste-Hilfe

Die Erzieherinnen haben eine Ausbildung in Erster Hilfe. Alle drei Jahre werden die Kenntnisse aufgefrischt.

Sonnenschutz und Zecken

Es liegt in der Verantwortung der Eltern, die Kinder bei entsprechender Witterung morgens bereits mit Sonnenschutz bzw. Zeckenschutz zu Hause einzucremen bzw. einzusprühen bevor sie in den Kindergarten kommen. Es obliegt jedem selbst dies zu tun oder nicht.

Die Erziehungsberechtigten sollten ihre Kinder abends nach Zecken absuchen. Auf Hautrötungen und andere typische Symptome, die auf eine Infizierung durch einen Zeckenbiss hinweisen können, ist zu achten. Die Eltern erhalten ein Infoblatt zum Thema Zecken.

Gefahr durch Sonnenstich und Überhitzung

Die Eltern kleiden ihre Kinder nach dem „Zwiebelprinzip“, je nach Wetterlage und persönlichen Temperaturempfinden entscheiden die Erzieherinnen über die Bekleidung der Kinder, um eine Überhitzung zu vermeiden.

Die Eltern achten darauf, dass eine geeignete Kopfbedeckung vorhanden ist.

Händewaschen

Nach jedem Toilettengang, vor dem Essen und nach dem Kontakt mit den Tieren ist eine gründliche Reinigung der Hände mit Wasser und Seife notwendig. Die Kinder reinigen die Hände mit mitgebrachtem Wasser (Trinkwasserqualität) und pH-neutraler, abbaubarer Flüssigseife (die Bodenbelastung durch die Flüssigseife ist vernachlässigbar).

Zur Händetrocknung werden Stoffhandtücher benutzt, die täglich zu wechseln sind.

Wasser

Der Wasserkanister wird täglich neu mit Trinkwasser befüllt. Er ist tagsüber vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen, um eine Keimvermehrung zu verhindern. Am Ende des Kindergarten-tages ist der Kanister vollständig zu entleeren und trocken zu lagern. Der Kanister ist Lebensmittel geeignet, im Winter ist er durch einen Thermobehälter gegen Frost zu schützen. Das Wasser aus diesem Kanister darf nur für die Händehygiene verwendet werden.

Umgang mit Fäkalien

Auf dem umfriedeten Gelände steht pro Gruppe eine Komposttoilette zur Verfügung. Hier werden anstelle einer Klospülung oder anstelle von Chemikalien Sägespäne, Rindenmulch oder anderes organisches Abdeckmaterial verwendet.

Nach der Benutzung der Toilette wird mit einer Schaufel Rindenmulch o.ä. aus einem nebenstehenden Gefäß in die Toilette gestreut. Das pädagogische Personal leitet die Kinder in der fachgerechten Benutzung der Toilette an und gibt u.U. Hilfestellung. Nach jedem Toilettengang waschen sich die Kinder die Hände mit fließendem Wasser aus Kanistern und ph-neutraler abbaubarer Flüssigseife.

Die Toiletten werden täglich nach dem Kindergarten tag gereinigt.

Für die Wickelkinder stehen Einmalwickelunterlagen zur Verfügung. Beim Wickeln werden Einmalhandschuhe verwendet, Pflegeartikel und Windeln stellen die Eltern. Die benutzte Windel wird in einem verknöteten Müllbeutel einzeln entsorgt. Nach dem Windeln werden Einmalhandschuhe und Unterlage ebenfalls entsorgt. Abschließend werden die Hände desinfiziert.

Spielsand

Auf dem Kindergartengelände ist Spielsand zum Buddeln vorhanden. Die Sandkiste wird nach dem Kindergarten tag zum Schutz vor Hunden und Katzen abgedeckt.

Die Erzieherinnen überprüfen täglich auf organische und anorganische Verschmutzung und beseitigen diese ggf.

Der Sand wird einmal jährlich ausgewechselt.

Für die Sandkiste wird Sand gekauft, der den Anforderungen für einen Kindergarten entspricht.

Projekttag

Für die Projekttag, z.B. vom Apfel zum Saft, steht eine Küchenkiste zur Verfügung. In der geschlossenen Kunststoffkiste werden Küchenutensilien, wie z.B. Messer, Teller, Topf, Rührlöffel u.a. gelagert. Die Zubereitung erfolgt auf einem Tisch, die Tischfläche wird vor und nach der Benutzung feucht abgewischt. Die Beteiligten waschen sich vor und nach der Aktion die Hände.

Die benutzten Küchenutensilien werden am Projekttag von einem Elternteil gereinigt und nach der Reinigung in die feucht ausgewischte Kiste zurückgelegt.

Es erfolgt keine Lagerung von Lebensmitteln im Kindergarten.

Erkrankungen

Grundsätzlich gilt, erkrankte Kinder und Mitarbeiter/innen insbesondere mit Durchfall, Erbrechen und Fieber sollen die Einrichtung nicht besuchen. Werden erkrankte Kinder in die Einrichtung gebracht, wird das Gespräch mit den Eltern gesucht. Erkrankten Kindern im Kindergarten, werden umgehend die Eltern informiert und um Abholung des Kindes gebeten. Bis dahin werden geeignete Maßnahmen getroffen, das erkrankte Kind zu versorgen und die anderen Kinder vor Ansteckung zu schützen.

Meldepflichtige Krankheiten

Die Meldung an das Gesundheitsamt des Kreises Plön über meldepflichtige Krankheiten gem. § 8 Abs1 Nr.7 und § 34 Abs. 6 des Infektionsschutzgesetzes erfolgt durch die Vorsitzende des Trägervereins, bei Verhinderung durch die zweite Vorsitzende. Dies gilt nicht, wenn die Meldung nachweislich bereits durch eine andere der in § 8 IfSG genannten Personen erfolgt.

Information der Sorgeberechtigten über das Auftreten von Infektionskrankheiten in der Einrichtung

Tritt eine meldepflichtige Infektionskrankheit oder ein entsprechender Verdacht in der Einrichtung auf, so werden die Sorgeberechtigten darüber **anonym** informiert, um für die Kinder oder gefährdete Familienangehörige notwendige Schutzmaßnahmen treffen zu können.

Die Information erfolgt durch gut sichtbar angebrachte Aushänge am Pinnbrett der Kita.

Reinigung und Desinfektion

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung insbesondere der Hände und häufig benutzter Flächen und Gegenstände ist eine wesentliche Voraussetzung für einen guten Hygienestatus.

Eine effektive Desinfektion wird nur erreicht, wenn für die beabsichtigte Desinfektionsaufgabe das geeignete Desinfektionsmittel in der vorgeschriebenen Konzentration und Einwirkzeit verwendet wird.

Die Desinfektionsmittel sind nach dem Anwendungsgebiet aus der Desinfektionsmittel-Liste der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM) mit der entsprechenden Konzentration und Einwirkzeit auszuwählen (ggf. nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt).

Die Pläne sollen konkrete Festlegungen zur Reinigung und ggf. zur Desinfektion (was, wann, womit, wie, wer) sowie Aussagen zur Überwachung/Eigenkontrolle.

Beim Auftreten meldepflichtiger übertragbarer Krankheiten oder bei begründetem Verdacht sind spezielle Maßnahmen erforderlich, die vom Gesundheitsamt veranlasst oder mit diesem abgestimmt werden und nicht Gegenstand dieser Ausführungen sind.

Die gezielte Desinfektion ist dort erforderlich, wo Krankheitserreger auftreten und Kontaktmöglichkeiten zur Weiterverbreitung bestehen (z.B. Verunreinigungen mit Erbrochenem, Blut, Stuhl, Urin). Sie muss unmittelbar nach einer Kontamination mit erregershaltigem Material durchgeführt werden. Es sind geeignete Handschuhe zu tragen. Hierbei ist zunächst das kontaminierte Material mit einem Einmaltuch (Zellstoff u. ä.) zu entfernen und das Tuch sofort in den Abfall zu entsorgen. Anschließend wird die Fläche wie im Reinigungsplan vorgeschrieben desinfiziert.

Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden vor den Kindern geschützt in einem verschließbaren Schrank aufbewahrt. Der Schlüssel ist außerhalb der Reichweite der Kinder für Erwachsene zugänglich verwahrt.

Hygienemanagement

Der Vorstand des Trägersvereins trägt die Verantwortung für die Sicherung der hygienischen Erfordernisse und nimmt seine Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr. Er delegiert seine Aufgabe, als Hygienebeauftragter wird Kim Dibbern, Lehrrettungsassistent, bestimmt.

Zu den Aufgaben des Hygienemanagements gehören unter anderem:

- Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplanes
- Überwachung der Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen
- Durchführung von Hygienebelehrungen
- Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt und den Eltern

Der Hygieneplan wird jährlich hinsichtlich seiner Aktualität überprüft und ggf. geändert.

Die Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgt u. a. durch Begehungen der Einrichtung routinemäßig mindestens jährlich sowie bei aktuellem Bedarf. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert.

Der Hygieneplan ist für alle Beschäftigten jederzeit zugänglich und einsehbar.

Die Beschäftigten werden mindestens einmal pro Jahr hinsichtlich der erforderlichen Hygienemaßnahmen belehrt. Die Belehrung wird schriftlich dokumentiert.

Reinigungsplan

Was	Wann	Womit	Wie	Wer
Händereinigung	Vor Arbeitsbeginn, nach Toilettengang, vor jeder Mahlzeit, nach Kontakt mit den Tieren Bei Bedarf	Gründliche Händereinigung mit Seife, ein Handtuch pro Kind, bzw. Einmalhandtücher	Flüssigseife	Erzieherinnen, alle Kinder, alle Elterndienste
Hygienische Händedesinfektion	Nach Kontakt mit Ausscheidungen nach Toilettengang	Händedesinfektion in den Händen 30 s verreiben, bis der Alkohol verflogen ist (s. Anleitung auf der Flasche)	Händedesinfektionsmittel: z.B. Sterilium	Erzieherinnen
Arbeits- und Spielmaterial, Rucksäcke	Bei sichtbarer Verschmutzung, 2 x jährlich Grundreinigung	Feucht reinigen	Haushaltsreiniger: Neutralreiniger	Eltern
Wasserkanister	Täglich	Heiß ausspülen	Wasser	Erzieherinnen, Eltern
Wäsche (Handtücher der Kinder)	Täglich wechseln / Einmalhandtücher	Waschmaschine mindestens 60 Grad	Herkömmliches Waschmittel	Eltern
Decken	Nach Bedarf	Waschmaschine mindestens 60 Grad	Herkömmliches Waschmittel	Eltern
Küchenkiste	Nach Benutzung, am gleichen Tag	Feucht reinigen	Haushaltsreiniger: Neutralreiniger	Eltern
Küchenutensilien	Nach Benutzung, am gleichen Tag	Geschirrspülmaschine	Herkömmliches Geschirrspülmittel	Eltern
Komposttoilette	Nach Benutzung	Feucht reinigen	Haushaltsreiniger, Neutralreiniger, Desinfektionsmittel	Erzieherinnen
Boden Toilettenhäuschen	täglich	Feucht reinigen	Haushaltsreiniger	Erzieherinnen

Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege

(Kindertagesstätten- und -tagespflegeverordnung - KiTaVO) Vom 13. November 1992

§1 Gesundheitsvorsorge und Unfallschutz

(1) Für jedes Kind muss bei Aufnahme in die Kindertageseinrichtung eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, in der für den Besuch der Kindertageseinrichtung bedeutsame vorangegangene Erkrankungen, insbesondere Infektionskrankheiten, und Schutzimpfungen des Kindes festgehalten sind.

(2) Die Leitung einer Kindertageseinrichtung ist beim Auftreten meldepflichtiger Krankheiten zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt nach § 8 Abs. 1 Nr. 7 und § 34 Abs. 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn die Meldung nachweislich bereits durch eine andere der in § 8 IfSG genannten Personen erfolgt ist.

(3) Die Träger von Kindertageseinrichtungen haben durch geeignete organisatorische Vorkehrungen sicherzustellen, dass in den Räumen der Kindertageseinrichtung und dem dazu gehörenden Außengelände ein Rauch- und Alkoholverbot sowohl für die Beschäftigten als auch für die Personen gilt, die sich nur vorübergehend in diesen Bereichen aufhalten. Tagespflegepersonen im Sinne von § 43 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) obliegt eine entsprechende Verpflichtung hinsichtlich der für die Betreuung von Kindern bestimmten Räume. Das Alkoholverbot kann dabei auf die Dauer ihrer Anwesenheit beschränkt werden.

(4) Die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen haben eine Ausbildung in „Erste Hilfe“ nachzuweisen und sollen alle drei Jahre an einem Wiederholungskurs teilnehmen.

(5) In jeder Kindertageseinrichtung muss die Beaufsichtigung der Kinder außerhalb des Gruppendienstes durch mindestens eine Person sichergestellt sein. Für mögliche Notfälle ist Vorsorge zu treffen.

Auszüge aus dem Infektionsschutzgesetz

§ 6 Meldepflichtige Krankheiten

(1) Namentlich ist zu melden:

1. der Krankheitsverdacht, die Erkrankung sowie der Tod an

a) Botulismus

b) Cholera

c) Diphtherie

d) humaner spongiformer Enzephalopathie, außer familiär-hereditärer Formen

e) akuter Virushepatitis

f) enteropathischem hämolytisch-urämischem Syndrom (HUS)

g) virusbedingtem hämorrhagischen Fieber

h) Masern

i) Meningokokken-Meningitis oder -Sepsis

j) Milzbrand

k) Mumps

l) Pertussis

m) Poliomyelitis (als Verdacht gilt jede akute schlaffe Lähmung, außer wenn traumatisch bedingt)

n) Pest

o) Röteln einschließlich Rötelnembryopathie

p) Tollwut

q) Typhus abdominalis/Paratyphus

r) Varizellen, sowie die Erkrankung und der Tod an einer behandlungsbedürftigen Tuberkulose, auch wenn ein bakteriologischer Nachweis nicht vorliegt,

2. der Verdacht auf und die Erkrankung an einer mikrobiell bedingten Lebensmittelvergiftung oder an einer akuten infektiösen Gastroenteritis, wenn

a) eine Person betroffen ist, die eine Tätigkeit im Sinne des § 42 Abs. 1 ausübt,

b) zwei oder mehr gleichartige Erkrankungen auftreten, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird,

3. der Verdacht einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung,

4. die Verletzung eines Menschen durch ein tollwutkrankes, -verdächtiges oder - ansteckungsverdächtiges Tier sowie die Berührung eines solchen Tieres oder Tierkörpers,

5. soweit nicht nach den Nummern 1 bis 4 meldepflichtig, das Auftreten

a) einer bedrohlichen Krankheit oder

b) von zwei oder mehr gleichartigen Erkrankungen, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird,

wenn dies auf eine schwerwiegende Gefahr für die Allgemeinheit hinweist und Krankheitserreger als Ursache in Betracht kommen, die nicht in § 7 genannt sind.

Die Meldung nach Satz 1 hat gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 8, § 9 Abs. 1, 2, 3 Satz 1 oder 3 zu erfolgen.

(2) Dem Gesundheitsamt ist über die Meldung nach Absatz 1 Nr. 1 hinaus mitzuteilen, wenn Personen, die an

einer behandlungsbedürftigen Lungentuberkulose leiden, eine Behandlung verweigern oder abbrechen. Die

Meldung nach Satz 1 hat gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1, § 9 Abs. 1 und 3 Satz 1 oder 3 zu erfolgen.

(3) Dem Gesundheitsamt ist unverzüglich das gehäufte Auftreten nosokomialer Infektionen, bei denen ein

epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird, als Ausbruch nichtnamentlich zu melden.

Die Meldung nach Satz 1 hat gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 5, § 10 Absatz 6 zu erfolgen

§ 8 Zur Meldung verpflichtete Personen

(1) Zur Meldung oder Mitteilung sind verpflichtet:

... 7. im Falle des § 6 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 5 die **Leiter** von Pflegeeinrichtungen, Justizvollzugsanstalten, Heimen, Lagern oder ähnlichen Einrichtungen,

6. Abschnitt

Zusätzliche Vorschriften für Schulen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen

§ 33 Gemeinschaftseinrichtungen

Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne dieses Gesetzes sind Einrichtungen, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden, insbesondere Kinderkrippen, Kindergärten,

Kindertagesstätten, Kinderhorte, Schulen oder sonstige Ausbildungseinrichtungen, Heime, Ferienlager und ähnliche Einrichtungen.

§ 34 Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten, Aufgaben des Gesundheitsamtes

(1) Personen, die an

1. Cholera
2. Diphtherie
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)
4. virusbedingtem hämorrhagischen Fieber
5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
6. Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
7. Keuchhusten
8. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose
9. Masern
10. Meningokokken-Infektion
11. Mumps
12. Paratyphus
13. Pest
14. Poliomyelitis
15. Scabies (Krätze)
16. Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen
17. Shigellose
18. Typhus abdominalis
19. Virushepatitis A oder E
20. Windpocken

erkrankt oder dessen verdächtig oder die verlaust sind, dürfen in den in § 33 genannten Gemeinschaftseinrichtungen keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlaustung durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Satz 1 gilt entsprechend für die in der Gemeinschaftseinrichtung Betreuten mit der Maßgabe, dass sie die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume nicht betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen dürfen. Satz 2 gilt auch für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an infektiöser Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind.

...

(10) Die Gesundheitsämter und die in § 33 genannten Gemeinschaftseinrichtungen sollen die betreuten Personen oder deren Sorgeberechtigte gemeinsam über die Bedeutung eines vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutzes und über die Prävention übertragbarer Krankheiten aufklären.

(10a) Bei der Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung haben die Personensorgeberechtigten gegenüber dieser einen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Wird der Nachweis nicht erbracht, kann das Gesundheitsamt die Personensorgeberechtigten zu einer Beratung laden....

§ 35 Belehrung für Personen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Personen, die in den in § 33 genannten Gemeinschaftseinrichtungen Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige regelmäßige Tätigkeiten ausüben und Kontakt mit den dort Betreuten haben, sind vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren mindestens im Abstand von zwei Jahren von ihrem Arbeitgeber über die gesundheitlichen Anforderungen und

Mitwirkungsverpflichtungen nach § 34 zu belehren. Über die Belehrung ist ein Protokoll zu erstellen, das beim Arbeitgeber für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren ist. Die Sätze 1 und 2 finden für Dienstherren entsprechende Anwendung

§ 36 Einhaltung der Infektionshygiene

(1) Folgende Einrichtungen legen in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene

fest und unterliegen der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt:

1. die in § 33 genannten Gemeinschaftseinrichtungen,...

7. Abschnitt

Wasser

§ 37 Beschaffenheit von Wasser für den menschlichen Gebrauch sowie von Schwimm- und Badebeckenwasser, Überwachung

(1) Wasser für den menschlichen Gebrauch muss so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu besorgen ist....

Quellen: Infektionsschutzgesetz, Gesetze im Internet

Hygieneleitfaden für die Kindertagesbetreuung Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg 2014

Rahmen-Hygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Kindereinrichtungen

(Kinderkrippen, -gärten, -tagesstätten, auch integrativ, und Kinderhorte)

Erstellt vom Niedersächsischen Landesgesundheitsamt

Hygieneplan für Kindergärten und Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein

Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. in Schleswig-Holstein,

in Kooperation mit den Gesundheitsämtern bzw. Kreisgesundheitsbehörden in Schleswig-Holstein

Hygieneplan der Waldkindergärten in Niedersachsen

<http://www.gesetze->

[rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KTMVEinrV+SH+%C2%A7+1&psml=bssshoprod.psml&max=true](http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KTMVEinrV+SH+%C2%A7+1&psml=bssshoprod.psml&max=true)

Mitteilungsbogen bei meldepflichtigen Krankheiten in Anlage

Umgang mit Feuer

Handlungsablauf

Feuer ist ein geheimnisvolles und faszinierendes Element. Glutfunken und offenes Feuer sind für Kinder spannend und bieten vielfältige Möglichkeiten, eine praxisnahe Brandschutzerziehung durchzuführen.

Dabei können Kinder lernen,

- dass von offenem Feuer Gefahren ausgehen,
- wie man sicher und kompetent mit Feuer umgeht,
- wie Feuer gelöscht wird,
- dass nur Erwachsene das Feuer anzünden dürfen,
- dass ein Sicherheitsabstand zur Feuerstelle eingehalten werden muss,
- dass in der Umgebung der Feuerstelle z. B. Ballspiele oder laufintensive Spiele nicht gespielt werden dürfen und
- was bei kleinen Verbrennungen zu tun ist.

Beim Umgang mit Feuer sind immer folgende Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen:

- Der Umgang mit Feuer muss stets beaufsichtigt sein.
- Die Feuerstelle ist abzugrenzen.
- Geeignete Löschmittel (z. B. Sand, Wasser) sind vorzuhalten.
- Auf geeignete, körpernahe Kleidung ist zu achten.
- Kleidung aus Kunstfasern ist in der Regel leicht entzündlich und sollte nach Möglichkeit nicht getragen werden.

Damit beim Grillen keine Gefährdungen für die Kinder entstehen, ist Folgendes zu beachten:

- Kinder grillen nur unter der Aufsicht von Erwachsenen.
- Der Grill ist stand- und kippsicher aufgestellt.
- Es werden nur Grillanzünder in fester Form verwendet.
- Der Grill ist nicht in Lauf- und Spielbereichen aufgestellt.

Quelle: Unfallkasse Nordrhein-Westfalen | www.sichere-kita.de

Evaluation

Regelmäßiger Austausch in den Gesprächen der Erzieherinnen

Qualitätssicherung



Die beschriebenen Verfahren werden angewandt, Unfälle konnten verhindert werden.



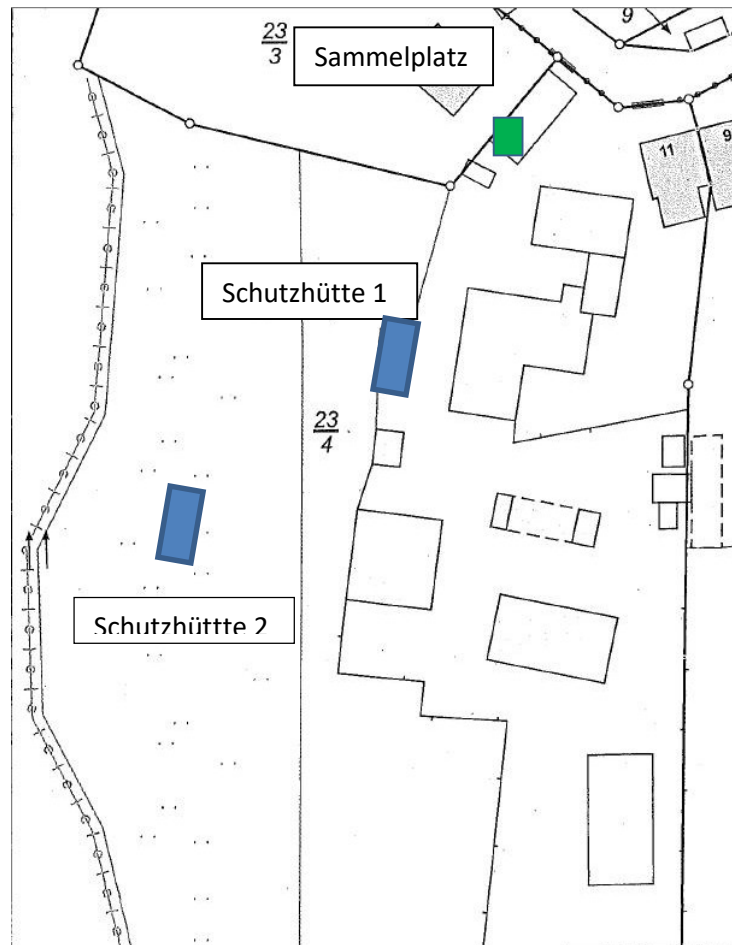
Das beschriebene Verfahren wird angewandt. Rückmeldungen weisen auf Veränderungsbedarf hin.



Das beschriebene Verfahren wird nicht angewandt. Handlungsabläufe müssen verändert werden.

Verantwortlich
Erzieherinnen

Sammelplatz im Brandfall



Umgang mit persönlichen Daten

Der Schutz der personenbezogenen Daten ist uns wichtig.

Die Vorstandsmitglieder unterzeichnen nach ihrer Wahl eine Verschwiegenheitserklärung.

Die Erklärungen werden bei der ersten Vorsitzenden verwahrt.

Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

Verantwortlich ist der:

Verein der Feldmäuse Hasselburg e.V.

Callsen 11

24238 Mucheln (OT Hasselburg)

04384-593049

info@feldmäuse-hasselburg.de

Zweck der Verarbeitung Ihrer Daten

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um den Betreuungsvertrag zwischen Ihnen und dem Verein und die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen.

Hierzu verarbeiten wir personenbezogene Daten, insbesondere

- Name, Vorname der Eltern und des Kindes
- Geburtsdatum und -ort des Kindes
- Anschrift
- Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mailadresse)
- Bankverbindungen
- Gesundheitsdaten des Kindes (Krankenversicherung und Versicherungsnummer, Hausarzt, Impfstatus, Allergien)

Weitergabe an Dritte

Wir übermitteln die personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder die Mitglieder / Eltern eingewilligt haben. Innerhalb des Vereins erhalten nur diejenigen Personen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der satzungsgemäßen und vertraglichen Pflichten benötigen.

Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert wie dies zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

Widerspruchsrecht

Die Mitglieder haben das Recht gemäß Art 21 DS- GVO jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben.

Im Falle eines Widerspruchs werden wir die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen.

Evaluation

Datenschutz ist regelmäßig Thema in den Organisationstreffen. Die Schriftwartin beachtet Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Qualitätssicherung



Das beschriebene Verfahren wird angewandt, entspricht den gesetzlichen Rahmenbedingungen und hat sich bewährt.



Das beschriebene Verfahren wird angewandt. Rückmeldungen weisen auf Veränderungsbedarf hin.



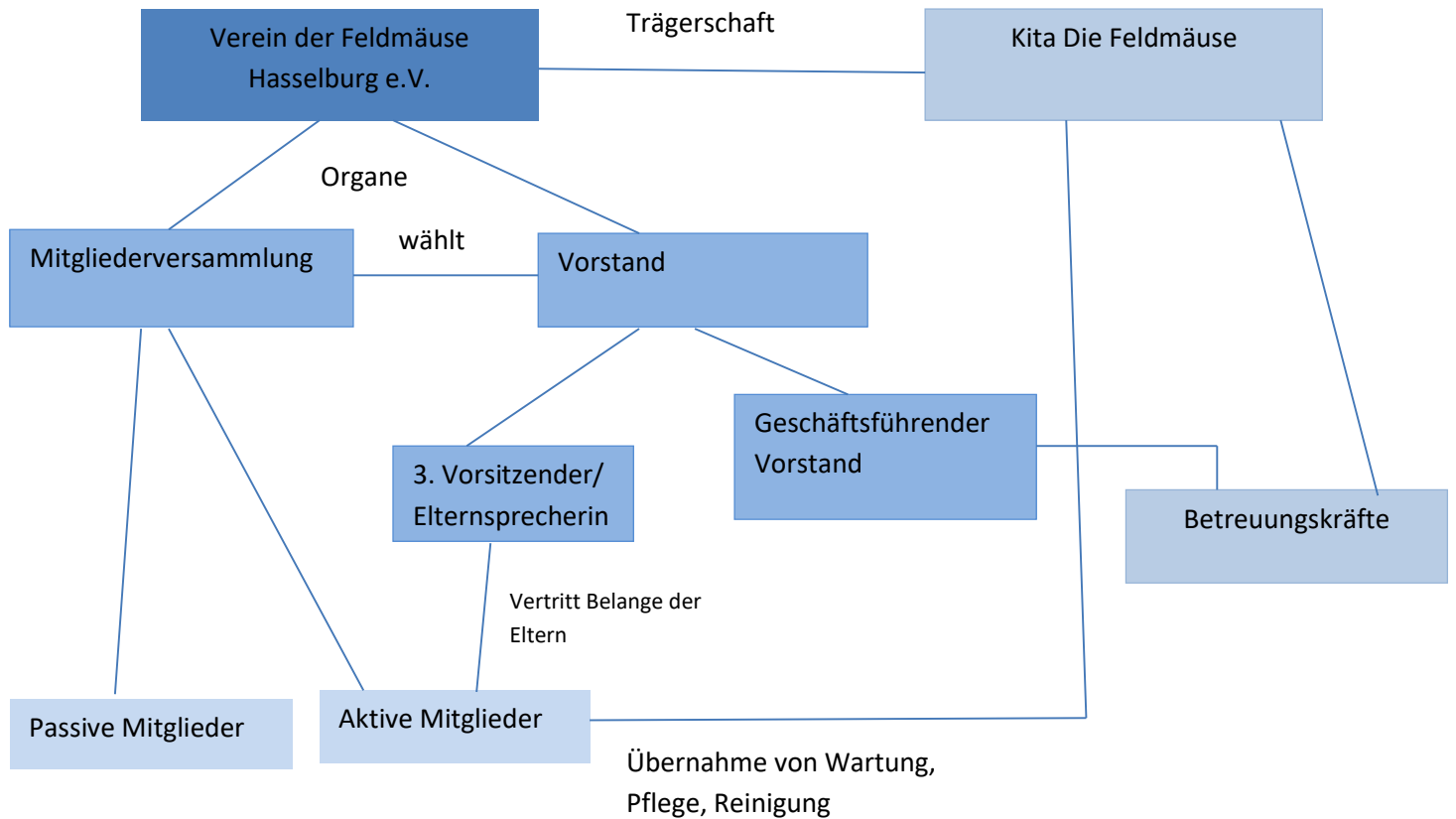
Das beschriebene Verfahren wird nicht angewandt. Handlungsabläufe müssen verändert werden.

Verantwortlich

Vorstand , insbesondere Schriftwartin und Verwaltungskraft

Entscheidungswege

Organigramm Kita-Träger



Evaluation

Mitgliederversammlung

Qualitätssicherung



Das beschriebene Verfahren hat sich bewährt.



Das beschriebene Verfahren wird angewandt. Rückmeldungen weisen auf Veränderungsbedarf hin.



Das beschriebene Verfahren wird nicht angewandt. Handlungsabläufe müssen verändert werden.

Mitteilungen an Institutionen

Handlungsablauf

An wen	Was	Wer	Wann
Amtsgericht	Neuer Vorstand	Schriftwartin	Nach der Mitgliederversammlung, Frist 4 Wochen
Jugendamt/ Heimaufsicht	Neuer Vorstand	Schriftwartin	Nach der Mitgliederversammlung, Frist 4 Wochen
Jugendamt/ Heimaufsicht	Personalwechsel, Personalausfall	Schriftwartin	Nach Wechsel, Frist 4 Wochen
	Neuer Vorstand Kopfbogen überarbeiten	Schriftwartin	Nach der Mitgliederversammlung, Frist 4 Wochen
Finanzamt	Steuererklärung	Kassenwartin	Nach Aufforderung, Fristsetzung beachten
Gesundheitsamt	Mitteilung meldepflichtige Erkrankungen	1. / 2. Vorsitzende	Unverzüglich nach Bekanntwerden
Heimaufsicht / Jugendamt	Verdachtsfälle Kinderschutz innerhalb der Einrichtung	1. / 2. Vorsitzende	Unverzüglich nach Bekanntwerden
Unfallkasse	Unfallmeldungen	1. / 2. Vorsitzende,	3 Tage nach Kenntnis vom Unfall, per Post tödliche Unfälle, Massenunfälle sofort telefonisch
Haftpflichtversicherung	Schadensfall	1. / 2. Vorsitzende	Nach Schadensfall, unverzüglich
Berufsgenossenschaft	Jahresmeldung	Steuerberaterbüro	Januar eines Jahres

Evaluation

Rückmeldungen von Institutionen, Auswertung im Organisationstreffen

Qualitätssicherung



Das beschriebene Verfahren wird angewandt und hat sich bewährt.



Das beschriebene Verfahren wird angewandt. Rückmeldungen weisen auf Veränderungsbedarf hin.



Das beschriebene Verfahren wird nicht angewandt. Handlungsabläufe müssen verändert werden.

Finanzen

Aufgaben der Kassenwartin und Verwaltungskraft:

Buchführung über Einnahmen und Ausgaben

Archivieren der Kassenbelege

Buchführung über Eltern- und Vereinsbeiträge

Buchung der Gehälter und Zahlungen im Online-Banking

Erstellung des Haushaltsplans zur Jahreshauptverhandlung/ Kuratoriumssitzung

Rechnungsstellung bei Gemeinden

Erstellung der Ermäßigungsliste

Aufgaben der weiteren Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands:

Freigabe der Zahlungen im Online-Banking

Im Einzelfall Buchung von Zahlungen

Mitzeichnung der Rechnungen und Ermäßigungsliste

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden durch Lastschriftverfahren zum 01. eines Monats eingezogen.

Die Sammellastschrift muss 7 Tage vor Monatsanfang freigeschaltet werden.

Ermäßigungen/ Sozialstaffel

Die Eltern haben die Möglichkeit beim Amt SelentSchlesen(oder ggf. ihrem Wohnort) eine einkommensabhängige Ermäßigung und eine einkommensunabhängige Geschwisterermäßigung zu beantragen. Der Verein erhält vom Amt eine Bestätigung über die Ermäßigung.

Die fehlenden Summen werden durch den Kreis Plön ausgeglichen. Dafür wird einmal pro Quartal eine Aufstellung (in Anlage) erstellt und an das Amt für Familie und Jugend gesandt.

Zuschuss der Gemeinden

Es erfolgt eine monatliche Abschlagszahlung, die sich an den Zahlen des Vorjahres orientiert. Dazu muss der jeweiligen Gemeinde eine Rechnung für das betreffende Kind / die betreffenden Kinder gestellt werden

Zuschuss des Kreises Plön

Der Zuschuss des Kreises wird zweimal jährlich gezahlt (April und Oktober).

Daueraufträge

Pacht und Gestattungsbeitrag werden per Dauerauftrag gezahlt.

Gehälter

Die Gehälter der Erzieherinnen werden per Dauerauftrag zum Monatsletzten gezahlt. Bei Veränderungen der Lohnzahlung muss der Dauerauftrag rechtzeitig ausgesetzt werden.

Die Zahlung an die Springkraft wird nach Erstellung der Gehaltsabrechnung per Einzelüberweisung getätigt.

Lohnsteuer

Die Lohnsteuer wird vom Finanzamt per Lastschrift abgezogen.

Sozialversicherungsbeiträge

Die Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosenversicherung) werden von der jeweiligen Krankenkasse per Lastschrift eingezogen

Haft- und Rechtsschutzversicherung

Werden einmal jährlich per Lastschrift gezahlt.

Beiträge Berufsgenossenschaft

Werden einmal jährlich per Lastschrift gezahlt

Sonstige Rechnungen

Rechnungen gehen über die 1. Vorsitzende an die Kassenwartin.

Rechnungen werden mit Eingangsdatum versehen und die Überweisung auf der Rechnung vermerkt.

Die Kassenwartin überweist per Online-Banking den ausstehenden Betrag und informiert zeitgleich ein oder beide Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands per mail oder auf andere Weise über die Notwendigkeit der Freigabe.

Evaluation

Regelmäßig in den Vorstandssitzungen

Qualitätssicherung



Das beschriebene Verfahren wird angewandt und hat sich bewährt.



Das beschriebene Verfahren wird angewandt. Rückmeldungen weisen auf Veränderungsbedarf hin.



Das beschriebene Verfahren wird nicht angewandt. Handlungsabläufe müssen verändert werden.

Verantwortlich

Kassenwartin , 1. und 2. Vorsitzende

Schriftverkehr / Verwahrung von Unterlagen

Post

Postadresse ist Verein der Feldmäuse Hasselburg e.V., Callsen 11, 24238 Mucheln OT Hasselburg.

Die Post geht über die 1. Vorsitzende an die jeweils zuständigen Vorstandsmitglieder.

Posteingänge werden mit einem Eingangsdatum versehen.

Wo	Wer	Was	Archivierung
Stammordner	1. Vorsitzende	Originale Betriebserlaubnis, Trägervertrag, Pachtvertrag Baugenehmigungen Satzung	
Personalakten	2. Vorsitzende	Verträge, Kopien der Zeugnisse, Führungszeugnisse, Arbeitsnachweise, Fortbildungen, Erste- Hilfe-Nachweise	Während Berufstätigkeit, nach Beendigung ?Jahre
Schriftverkehr			
Zuweisung von Stiftungsgeldern/ sonstige Bewilligungen	1. Vorsitzende		
Rechnungen / Belege	Kassenwartin		Mindestens 3 Jahre (Prüfung des Finanzamtes auf Gemeinnützigkeit)

Elternvertretung

Laut Kita-Gesetz (und unserer Satzung) muss bis zum 15.09.17 eine Elternvertretung gewählt werden.

Es gibt eine Kreis- und Landeselternvertretung.

Kreis- und Landesvertretung verfügen nicht über die Kontaktdaten (wie z.B. E-Mail-Adresse und Tel.-Nr.) der Elternvertreter in den jeweiligen Kitas vor Ort. Insbesondere nach den jährlichen Neuwahlen sind diese Daten bei den Kreiselternvertretungen (KEV) und der Landeselternvertretung (LEV) schlicht nicht bekannt.

Jede(r) Elternvertreter(in) sollte sich daher nach erfolgter Neuwahl unmittelbar auf der Internetseite www.kita-eltern-sh.de über den roten Registrierungsbutton "Für Elternvertreter" registrieren, damit die zuständige KEV ihm die notwendigen Informationen zukommen lassen kann.

Hierzu ist von den KEVen und der LEV ein Flyer für die Elternvertreter in den Kitas entwickelt worden, der nunmehr in den Kitas in S-H zur Verteilung kommen soll, damit künftig die betroffenen Kita-Leitungen die Elternvertreter vor Ort mit den notwendigen Informationen versorgen kann. Darüber hinaus erhalten alle Kitas (respektive Kita-Leitungen) im jeweiligen Kreis - bei Ihnen im Kreis Plön - seitens der KEV eine Einladung zur Vollversammlung und Neuwahl des Vorstands der jeweiligen KEV. Diese Einladung wäre dann durch die Kita(-Leitung) an den/ die Elternvertreter weiterzuleiten. Zeitgleich sollte ein Aushang an der Info-Tafel für die Eltern erfolgen, da grundsätzlich alle Kita-Eltern wählbar sind.

In einem weiteren Schritt würde eine Informationsaustausch zwischen der jeweiligen KEV und der LEV erfolgen.

Aufgaben der Vorstandsmitglieder, Kitaleitung und Verwaltungskraft

1. Vorsitzende:

Vertretung nach Außen, Ämterkontakte

Sichtung und Verteilung der Post

Leitung von Versammlungen und Vorstandssitzungen

Festlegung der Tagesordnungen für Versammlungen und Sitzungen

Zuständig für Kinderschutz, Mitteilungen an das Gesundheitsamt, Versicherungsfälle u.a.

Unfallmeldungen

Handbuch und Konzeption, Aktualisierung

Teilnahme an Personalgesprächen

Teilnahme an Organisationsgesprächen

Vorsitzende Kuratorium

2. Vorsitzende:

Personalangelegenheiten

Krankmeldungen

Internetpräsenz

Zuständig für Kinderschutz, Mitteilungen an das Gesundheitsamt, Versicherungsfälle u.a. (in Vertretung)

Teilnahme an Personalgesprächen

Teilnahme an Organisationsgesprächen

3. Vorsitzende:

Elternsprecherin

Abfragen Elternzufriedenheit

Versicherungsangelegenheiten

Kassenwartin:

Buchführung über Einnahmen und Ausgaben

Archivieren der Kassenbelege

Buchführung über Eltern- und Vereinsbeiträge

Buchung der Gehälter und Zahlungen im Online-Banking

Erstellung des Haushaltsplans zur Jahreshauptverhandlung/ Kuratoriumssitzung

Rechnungsstellung bei Gemeinden

Erstellung der Ermäßigungsliste

Schriftwartin:

Verwaltung der Listen (Anmeldungen / Fördermitglieder)

Email –Listen aktualisieren

Kontakt und Email-Verkehr mit Interessenten (Verschicken des Konzepts und der Satzung)

Erstellen und Aufarbeiten der Formulare

Versenden der Einladungen zu Sitzungen

Protokollführung bei Sitzungen und anschließende Weiterleitung

Entwerfen von Einladungen zu Festen u.ä.

Kopiertätigkeiten beim Amt

Entlastung und enge Zusammenarbeit mit geschäftsführendem Vorstand

Kitaleitung Cathrin Johannsen-Reese

Personaleinsatzplanung

Aufnahmegespräche, Begrüßungsmappen

Regelung von Arbeitszeiten, Vertretungen, Urlauben

Organisation und Durchführung regelmäßiger Teamsitzungen

Einführung neuer MitarbeiterInnen und PraktikantInnen

Erstellen von Zeugnissen (PraktikantInnen) und Begrüßungsmappen

Förderung der Zusammenarbeit und Teamentwicklung

Initiierung , Förderung und Koordination des Austauschs zwischen verschiedenen Fachkräften (intern und Extern)

Kooperation und Kommunikation innerhalb und außerhalb der Kita, z.B. Grundschulen, Fachschule für Sozialpädagogik

Gewährleistung der Einhaltung von pädagogischen Grundsätzen der Kita/ Träger

Verwaltungskraft

Öffentlichkeitsarbeit

Ansprechpartner bei den Zeitungen

KN : Frau Rönna, redaktion@kieler-nachrichten.de

Reporter: buero@der-repoerter.info

Kurier: luetjenburger@simonsendruck.de

Bei Pressemitteilungen insbesondere an den Kurier deutlich kennzeichnen, was veröffentlicht werden soll und was ergänzende Angaben sind.

Weihnachtspost

Wird Anfang Dezember durch die erste Vorsitzende mit Unterstützung durch Schriftwartin(Fotos) erstellt.

Verteilerliste:

		Wer verteilt
Eltern		Erzieherinnen
Ehrenamtliche	Oma Reese, Eltern und Schwiegereltern Cathrin, Großeltern	Cathrin und Eva
Fördermitglieder		Babara
Erzieherinnen		Eva
Bürgermeister		Babara
Gemeindevertreter		Babara
Sponsoren	Lindenapotheke, Wiese, Edeka	Eva
Stiftungen	Fielmann, Bingo, Edeka, Ikea	Babara
Heimaufsicht		Eva
Amt SelentSchlesen		Eva
Vr-Bank		Eva

Unfallmeldungen

Unfallmeldungen sind online unter <https://www.uk-nord.de/de/schnellzugriff/unfallanzeigen.html> zu finden.

Ein Exemplar geht innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis vom Unfall per Post an die Unfallkasse Nord, Geschäftsstelle Kiel.

Ein Exemplar wird im Kindergarten abgeheftet.

Die Eltern haben ein Recht auf eine Kopie.

Bewerbungsverfahren

Stellenausschreibung bei Agentur für Arbeit

Hospitation in der Gruppe

Rückmeldung der ErzieherInnen

Rückmeldung der Kinder

Auswahlverfahren im Vorstand

Bewerbungsgespräch Teilnehmerinnen: 1. und 2. Vorsitzende, Haupterzieherin und Kollegin der Gruppe

- Wer sitzt in welcher Funktion am Tisch
- Kurz etwas zur Person erzählen
- Wie hat die Hospitation gefallen?
- Wieso glauben Sie , dass Sie gerne bei uns arbeiten würden
- Pädagogischer Schwerpunkt der Arbeit
- Elterninitiative
- Bauernhof
- Rahmenbedingungen (2 Jahre Befristung, 4 Monate Probezeit, Gehalt und Urlaub)

Absage schriftlich

Unterlagen vernichten